



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 02.12.2013**  
Sitzungsbeginn : **17:15 Uhr**  
Sitzungsende : **19:20 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

### Teilnehmer

Herr Hubert Bleß  
Herr Wolfgang Bovekamp  
Frau Marita Brommann  
Herr André Drinkuth  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Eugen Gette ab 17.20 Uhr  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Herr Rainer Hellweg  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Hubert Kobrink  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Hubert Meyering  
Herr Ralf Niebusch

Frau Dr. Claudia Preckel  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Wolfgang Sibbing ab 17.20 Uhr  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Frau Manuela Steuer  
Herr Paul Tegelkämper  
Herr Michael Vennebusch  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer  
Herr Martin Wilke

### **Verwaltung**

Herr Matthias Abel  
Herr Klaus Aschhoff  
Frau Kirsten Beermann  
Herr Volker Combrink  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Markus Rhein-Schomburg  
Herr Jakob Schmid  
Herr Frank Siemer  
Herr Thomas Wulf

### **Schriftführerin**

Frau Heike Beckstedde

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Oktober 2013	6
4. Antrag der CDU-Fraktion; Auftrag zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schullandschaft Vorlage: B 2013/011/2894	6
5. Antrag des IWO e.V. auf Umbesetzung im Betriebsausschuss von Forum Oelde Vorlage: B 2013/011/2831	6
6. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790	7
7. Beschluss des Raumprogramms als Grundlage zur weiteren Planung und Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2013/012/2866	7
8. Antrag mehrerer Fraktionen; Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie Vorlage: B 2013/011/2895	10
9. Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen Vorlage: B 2013/2/2859/1	11
10. Gebührenkalkulationen	14
10.1. Gebührenkalkulation 2014 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2014 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2885/1	14
10.2. Gebührenkalkulation 2014 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2887/1	16
10.3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette Vorlage: B 2013/200/2883/1	17

10.4.	1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2013/101/2845	18
11.	Haushaltssatzung 2014 Vorlage: B 2013/200/2844/1	20
12.	Aufhebung Sperrvermerk; Bau einer Betriebshalle am Wirtschaftshof im Vier-Jahreszeiten-Park Vorlage: B 2013/EBF/2896	38
13.	Maßnahmenfreigabe zur Schaffung der baul. Voraussetzungen zur Aufnahme der künftigen Jahrgänge 5 - 7 der Gesamtschule im Gebäude der Th.-Heuss-Schule und Erweiterung der Mensa in der Lerninsel Vorlage: B 2013/012/2897	39
14.	Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen Vorlage: T 2013/200/2898	41
15.	Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen Vorlage: T 2013/200/2899	42
16.	Prüfung des Gesamtabchlusses 2011; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Bestätigung des Gesamtabchlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2013/014/2854	42
17.	Prüfung des Jahresabschlusses 2012; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Feststellung des Jahresabschlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2013/014/2857	45
18.	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf Vorlage: B 2013/661/2821	47
19.	Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) Vorlage: B 2013/661/2870	48
20.	Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung A) Änderungsbeschluss B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2013/610/2884	49
21.	Verschiedenes	50
21.1.	Mitteilungen der Verwaltung	50
21.2.	Anfragen an die Verwaltung	51

## Öffentliche Sitzung

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, Herrn Hahn als Vertreter der Presse, die Mitglieder des Rates der Stadt Oelde sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Bürgermeister Knop vor, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu erweitern.

- B 2013/EBF/2896  
„Aufhebung Sperrvermerk; Bau einer Betriebshalle am Wirtschaftshof im Vier-Jahreszeiten-Park“
- B 2013/012/2897  
„Maßnahmenfreigabe zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Aufnahme der künftigen Jahrgänge 5 - 7 der Gesamtschule im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule und Erweiterung der Mensa in der Lerninsel“
- T 2013/200/2898  
„Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen“
- T 2013/200/2899  
„Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung“

Er erläutert, dass sich die Dringlichkeit aus dem Erfordernis ergebe, dass mit den Maßnahmen unmittelbar begonnen werden müsse, um eine fristgerechte Fertigstellung gewährleisten zu können.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Tagesordnung um die vorgenannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Sie werden als Tagesordnungspunkte 12 neu bis 15 neu in die Tagesordnung aufgenommen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Rodriguez beantragt für seine Fraktion, die Tagesordnungspunkte 10 (Verabschiedung der Haushaltssatzung) und 11 (Gebührensatzungen) miteinander zu tauschen, um die Verabschiedung der Gebührensatzungen vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung vorzunehmen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die vorgenannten Tagesordnungspunkte zu tauschen. Die Tagesordnung wird dahingehend erneut geändert.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Oktober 2013

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14. Oktober 2013.

### 4. Antrag der CDU-Fraktion; Auftrag zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schullandschaft Vorlage: B 2013/011/2894

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 14. November 2013, die Verwaltung solle beauftragt werden, ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schullandschaft zu erstellen.

Dabei sollen die zukünftigen Schülerzahlen, die Umsetzung der Inklusion sowie die Nutzung und Nachnutzung von Schulgebäuden berücksichtigt werden.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, den Antrag der CDU-Fraktion zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu verweisen.

### 5. Antrag des IWO e.V. auf Umbesetzung im Betriebsausschuss von Forum Oelde Vorlage: B 2013/011/2831

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Initiativkreis Wirtschaft e. V. beantragt mit Schreiben vom 11. Oktober 2013 (s. Anlage) nachfolgende Umbesetzung im Betriebsausschuss Forum vorzunehmen:

Als Nachfolger von Herrn Rainer Hellweg, der zwischenzeitlich ein Mandat im Rat der Stadt Oelde übernommen hat, soll Herr Ralf Dörner, geb. am 6.11.1953, wohnhaft in Oelde, Lortzingstraße 18, in der Funktion als Vertreter des Initiativkreis Wirtschaft e. V. als sachkundiger Bürger in den Betriebsausschuss Forum berufen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Ralf Dörner, geb. am 6.11.1953, wohnhaft in Oelde, Lortzingstraße 18, in Nachfolge von Herrn Rainer Hellweg in der Funktion als Vertreter des Initiativkreises Wirtschaft e. V. als sachkundigen Bürger in den Betriebsausschuss Forum zu berufen.

## 6. Eingabe gem. § 24 GO NRW; "Korbacher Resolution" gegen Fracking Vorlage: B 2013/011/2790

Herr Abel erläutert:

Dem Rat der Stadt Oelde liegt eine Eingabe gemäß § 24 GO NRW vor. Die Petenten begehren darin die Unterstützung der sog. „Korbacher Resolution“, die sich gegen Fracking wendet und u.a. folgende Forderungen aufstellt:

- sofortige ausnahmslose Abkehr von sämtlichen Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger,
- genereller Verzicht auf Importe von und Handel mit „gefrackten“ fossilen Energieträgern,
- Novellierung des Bergrechts mit Einführung der höchsten Umweltstandards und der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit,
- konsequente Umsetzung der politisch beschlossenen Energiewende.

Weitere Informationen enthält die als Anlage beigefügte Eingabe.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur „atomwaffenfreien Zone“ aus dem Jahr 1990 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW den formalen Weg einzuhalten, die Eingabe im Rat zu behandeln und die Petenten zu bescheiden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 14.12.1990 die Auffassung vertreten, dass sich eine Gemeinde „auch vorsorglich und ohne unmittelbar zu benennenden Anlass mit der Frage etwaiger Stationierung von Waffen auf ihrem Gebiet befassen dürfe, weil auch eine zukünftige in ihrer Aktualisierung ungewisse Stationierung eine ortsspezifische Betroffenheit“ bewirke.

Diese Aussage lässt sich nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf die jetzt vorliegende Eingabe zum Thema „Fracking“ übertragen.

Herr Bürgermeister Knop kündigte in der Sitzung des Rates am 8. Juli 2013 die Behandlung der Eingabe im Rahmen der Ratssitzung am 23. September 2013 an.

Der Rat der Stadt Oelde hat die Eingabe in seiner Sitzung am 23. September 2013 zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität verwiesen. Dieser empfahl dem Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 27. November 2013 einstimmig nachfolgende Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Stadt Oelde unterstützt die Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Einsatzes von Fracking, solange keine ausreichenden Erkenntnisse zu Gefährdung von Mensch und Umwelt vorliegen. Die Trinkwassergewinnung, der Naturhaushalt und die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken darf durch Fracking nicht beeinträchtigt werden. Die Stadt Oelde fordert, eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung zu bergbaulichen Vorhaben im Bundesberggesetz und der Umweltgesetzgebung zu verankern.

## 7. Beschluss des Raumprogramms als Grundlage zur weiteren Planung und Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2013/012/2866

---

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Als Grundlage für die Planungen der neuen Feuer- und Rettungswache ist zunächst ein Raumprogramm zwischen allen Beteiligten abzustimmen und festzulegen. Aufbauend auf dieser abgestimmten Raumplanung sind dann in einem zweiten Schritt Grundrisse, Lagepläne und Leistungsverzeichnisse zu erstellen.

Insbesondere aufgrund der geplanten Vergabe des Bauauftrages an einen Generalunternehmer erfordert dies im Vorfeld eine sehr genaue Bedarfsermittlung, da spätere Nachträge sehr teuer werden und nach Möglichkeit strikt vermieden werden sollten.

Die Fa. Kplan hat eine idealtypische Projektierung anhand des in Oelde vorhandenen Fahrzeugbestandes und der Personalstärke am 25.06.2012 im Rat vorgestellt. Diese Bedarfsermittlung der Fa. Kplan umfasste allerdings noch diverse Reserveflächen und Optionen, über die vor dem Hintergrund der erheblichen Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. 10.500.000 Euro gesondert entschieden werden sollte.

Es erfolgte somit in einem zweiten Schritt die Ermittlung der Kosten dieser Optionen, indem eine sogenannte Minimumvariante vom FD 012 hieraus entwickelt wurde. Es wurde in allen Bereichen der neuen Feuer- und Rettungswache untersucht, welche Flächenreduzierungen bei den Raumgrößen vertretbar sind, welche Stellplätze unbedingt notwendig sind. Die Anzahl der Spinde und Ruhebereiche wurde reduziert. Alle Reserveflächen wurden zunächst gestrichen. Optionen zur Übernahme von Wechselladerbehältern vom Standort „Am Landhagen“ wurden zunächst nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis ergab sich ein Raumprogramm in Form einer Minimumvariante. Die Kosten für diese Variante beliefen sich auf 8.900.000 Euro. Zu dieser Herangehensweise ist der Hinweis der Fa. Kplan erfolgt, dass es sich bei der Erstellung einer derartigen „Minimumvariante“ nur um einen theoretischen Ansatz handeln sollte, der anschließend zwingend nochmals vor dem Hintergrund von einsatzorganisatorischen Abläufen der Feuerwehr zu überprüfen ist.

Somit erfolgte in einem nächsten Schritt eine weitere Abstimmung mit der Feuerwehr. Die Minimumvariante sollte aus feuerwehrtechnischer Sicht auf organisatorische Abläufe hin untersucht werden. Schwachstellen aus Sicht der Feuerwehr sollten benannt werden.

Der Fachdienst 012 entwickelte zeitgleich Optimierungen bei der Form des Baukörpers, um ein kostengünstigeres Gebäude realisieren zu können.

Es ergaben sich folgende Ansatzpunkte für die weitere Planung:

#### **Fahrzeughalle:**

Es soll eine einheitliche Stellplatzgröße gegeben sein,

- hierdurch Doppelhalle 2 x 9, so dass eine Fahrzeughalle in rechteckiger Form erstellt werden kann,
  - Industriebauweise, nicht überbaut, somit günstigere Statik, ggfls. günstigere Systemkomponenten
- Zwei personalintensive Wechsellader aus dem Feuerwehrgerätehaus Menninghausen sollen jetzt vorgesehen werden (AB ManV und AbSchaum), einer davon aufgesattelt auf Trägerfahrzeug.

Begründung: Personal, das derzeit noch regelmäßig die personalintensiven Wechselcontainer „Am Landhagen“ kontrolliert, fehlt in dieser Zeit, um bei Einsätzen am Hauptstandort eingesetzt werden zu können. Diese Situation kann durch eine Aufstellung am Neustandort wesentlich verbessert werden.

Ergebnis: Anstatt 826 m<sup>2</sup> aus der Minimumvariante jetzt 1.051 m<sup>2</sup> Nutzfläche, aber günstigere Bauart der Halle



**Rettungsdienst:**

Bisher war in der Minimumvariante kein eigener Spindraum für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst vorgesehen. Dies ist jedoch aus Gründen der Hygiene vorzusehen.

Der Bereich Rettungsdienst ist anstatt vorgesehener 366 m<sup>2</sup> jetzt mit 476 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu planen.

Der als Reserve-Platz in der Minimum-Variante gestrichene Stellplatz für ein Rettungsdienstfahrzeug ist wieder in das Raumprogramm aufzunehmen. Der Stellplatz ist mit einem Krafffahrzeug belegt. Es handelt sich nicht um einen klassischen „Reserveplatz“, sondern um den Stellplatz für ein kreisweites Reservefahrzeug, das in Oelde stationiert ist. Würde dieser Stellplatz nicht geschaffen, müsste ein Fahrzeug außerhalb der Halle stehen.

**Räume Einsatzabwicklung:**

Es bleibt bei dem Verzicht im Rahmen der Minimumvariante auf eigene Umkleiden für die Jugendfeuerwehr (werden in normale Umkleiden integriert).

Ergebnis: Anstatt der ursprünglich vorgesehenen 305 m<sup>2</sup> verbleibt es bei einer Reduzierung auf 253 m<sup>2</sup> Nutzfläche in diesem Bereich.

**Räume für die Einsatzabwicklung:**

Es verbleibt bei der Flächenreduzierung aus der Minimumvariante.

Ergebnis: Anstatt der ursprünglichen geplanten Fläche von 90 m<sup>2</sup> jetzt in diesem Bereich 30 m<sup>2</sup>

**Ruhe und Aufenthaltsbereich:**

Anzahl und Größe der Ruheräume wurde verringert.

Ergebnis: Anstatt der ursprünglich geplanten 487 m<sup>2</sup> verbleiben hier 365 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Es verbleibt bei der im Rahmen der Minimumvariante verringerten Fläche.

**Verwaltung:**

Anzahl und Größe der Büros wurden verringert.

Ergebnis: Anstatt der ursprünglich vorgesehenen 224 m<sup>2</sup> Nutzfläche verbleiben hier 191 m<sup>2</sup> aus der Minimumvariante.

**Fazit:**

Im Ergebnis wurden Optionen im Umfang von ca. 500.000 Euro wieder in das Raumprogramm aufgenommen, so dass sich eine Minimum-Plus Variante ergibt (siehe beiliegendes Raumbuch).

Ein Großteil der hier wieder berücksichtigten Flächen wird durch Dritte mitfinanziert. So wurden Flächen für Wechsellader des Kreises berücksichtigt und Flächen im Bereich des Rettungsdienstes wieder auf das notwendige Maß erhöht.

Ferner ergibt sich durch die realisierten Optionen in Bezug auf die Wechselladersysteme die Möglichkeit, für den Löschzug Menninghausen in der Zukunft ein kleineres Gebäude anzumieten und hierdurch Mietkosten zu vermeiden.

Bei den somit wieder aufgenommenen Flächen-Optionen handelt es sich zum Großteil um refinanzierte Mehrkosten mit zusätzlichen organisatorischen Vorteilen.

Die Gremien der Feuerwehr haben dem Raumbuch aus der Minimum-Plus Variante zugestimmt.

Ein bisher noch nicht abschließend entschiedener Punkt aus der Liste der Optionen ist die Realisierung eines Aufzuges. Hier schlägt der FD 012 vor, sich die Option zunächst weiter offenzuhalten und vom Ausschreibungsergebnis abhängig zu machen.

In der heutigen Zeit spricht einiges dafür, ein neues öffentliches Gebäude barrierefrei zu planen, insbesondere dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Aufzug neben der besseren Zugänglichkeit weitere wirtschaftliche Vorteile bei der Bewirtschaftung des Gebäudes (maschinelle Gebäudereinigung) erwarten lässt. Die reine Aufzugstechnik dürfte mit ca. 50.000 Euro zu veranschlagen sein (ohne Folgekosten).

Der Baukommission wurde die Variante Minimum-Plus in der Sitzung am 16. November 2013 vorgestellt. Hier erging die Empfehlung, das beabsichtigte Raumprogramm wie vorgetragen im nächsten Planungsausschuss vorzustellen und durch den Rat beschließen zu lassen.

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat dem Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 21. November 2013 einstimmig empfohlen, das vorliegende Raumkonzept zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, die weitere Planung auf Basis des vorgestellten Raumbuches aus der „Minimum-Plus“-Variante vorzunehmen und eine barrierefreie Realisierung des Gebäudes anzustreben.

## **8. Antrag mehrerer Fraktionen; Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie Vorlage: B 2013/011/2895**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Oelde das Ziel, Windenergieanlagen mithilfe von Konzentrationszonen räumlich zu bündeln, um eine ansonsten flächendeckende Zulässigkeit im Außenbereich zu reglementieren. Daher hat die Stadt Oelde bereits in der Vergangenheit durch Ausweisung von Konzentrationszonen der Windkraft substanziell Raum gegeben.

Die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FWG-Fraktion, FDP-Fraktion und die Wählergruppe OZO beantragen, der Rat möge beschließen, das Verfahren zur Identifizierung zusätzlicher Potentialflächen für die Windkraft im Bereich Lette einzustellen.

Herr Heinz Junkerkalefeld erläutert stellvertretend für die antragstellenden Fraktionen den Antrag. Die GbR, die seinerzeit die Errichtung von Windkraftanlagen beabsichtigte, habe im Juli 2013 erklärt, von der Umsetzung des Vorhabens aufgrund von artenschutzrechtlichen Befunden abzusehen. Die Pläne der Bezirksregierung Münster, in der Regionalplanung die in Rede stehenden Flächen weiterhin als Potentialflächen für Windvorranggebiete auszuweisen, hätten weite Teile der Letter Bevölkerung jedoch verunsichert. Auch die Verwaltung habe in der Folge die weitere Entwicklung nicht vorhersagen können, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin ungeklärt seien.

Die antragstellenden Fraktionen hielten daher eine heutige eindeutige Positionierung des Rates der Stadt Oelde in dieser Fragestellung für erforderlich. Verwaltung und Rat der Stadt Oelde sowie die Bezirksregierung dürften sich an dieser Stelle zudem dem offensichtlichen Bürgerwillen nicht verschließen. Herr Junkerkalefeld führt weiter aus, dass ein eindeutiges Signal des Oelder Rates über die erfolgte gleichgerichtete Stellungnahme der Verwaltung hinaus möglicherweise nicht ohne Wirkung bleibe. Insofern sei abzuwarten, ob die Bezirksregierung Münster an der Ausweisung der

Windvorranggebiete festhalte.

Frau Köß erläutert, dass ihre Fraktion nicht zu den Antragstellern gehöre, weil die Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum neuen Regionalplan die Position der Stadt Oelde hinreichend darstelle. Ein über diese Stellungnahme hinausgehender Antrag sei insofern nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich, das Verfahren zur Identifizierung zusätzlicher Potentialflächen für die Windkraft im Bereich Lette einzustellen.

## **9. Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen Vorlage: B 2013/2/2859/1**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie im Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung am 4. November 2013.

Für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Maß 90 x 60 Meter ist ein Eigenanteil von 85.000 € durch den jeweiligen Verein aufzubringen, für den Bau eines Kunstrasenplatzes im FIFA-Standardmaß beträgt dieser Eigenanteil 150.000 €.

Im Übrigen liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Oelde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Modernisierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen zu entwickeln, welches den Bedürfnissen der Vereine nach einem ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb auf modernem Untergrund ebenso Rechnung trägt wie dem demographischen Wandel und den finanziellen Rahmenbedingungen.

Hintergrund sind Anträge der Vereine VfB Germania Lette, SC Germania Stromberg und SuS BW Sünninghausen auf Umwandlung der jeweiligen Tennenplätze in Kunstrasenspielfelder.

Aufgrund des Beschlusses wurden zunächst Aufträge für Baugrundgutachten und die Überprüfung der Flutlichtanlagen auf allen drei Sportanlagen erteilt.

### **a) Ergebnis Baugrundanalyse**

Dabei wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht mehr den heutigen DIN-Vorgaben entspricht und die Drainagen nicht mehr funktionstüchtig sind. Unabhängig von der Art der Spielfläche ist auf allen Plätzen eine komplette Sanierung des Untergrunds einschließlich der Entwässerung erforderlich.

Das Büro Brinkmann und Deppen hat auf dieser Grundlage Kostenschätzungen für vier unterschiedliche Varianten erstellt, die auf den drei Anlagen umgesetzt werden könnten. Die Schätzung der Folgekosten wurde durch die Verwaltung vorgenommen.

Die zulässige Spielfeldgröße liegt zwischen 90 x 45 und 120 x 90 Metern. Das UEFA- und FIFA-Standardmaß liegt bei 105 x 68 Metern, im Amateurbereich üblich sind auch Spielfelder der Größe 90 x 60 Meter. Hinzuzurechnen sind an den Stirnseiten jeweils 4 Meter und an den Längsseiten jeweils 2 Meter Auslauffläche.

<b>Variante 1: Sanierung Tennenplatz (Tenne in Tenne, 105 x 68 Meter)</b>	
Baukosten	ca. 230.000 €
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 8.000 bis 10.000 € p.a.
Einschätzung	Die preisgünstigste Alternative, geringer Pflegeaufwand, sehr geringe Akzeptanz in den Vereinen, kein zeitgemäßer Sportplatzbelag

<b>Variante 2: Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen (105 x 68 Meter)</b>	
Baukosten	ca. 238.000 €
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 8.000 bis 10.000 € p.a.
Einschätzung	Zeitgemäß, bei optimaler Pflege der beste Sportplatzbelag, im Winterspielbetrieb lange Sperrzeiten oder hoher Substanzverlust

<b>Variante 3: Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen der Größe 90 x 60 Meter sowie Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfelds (ca. 60 x 30 Meter)</b>	
Baukosten	ca. 375.000 €
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 10.000 bis 15.000 € p.a.
Einschätzung	Zeitgemäß, teilweise Akzeptanz, Vermeidung von Substanzverlust der Rasenfläche durch Nutzung des Kleinspielfelds zu Trainingszwecken im Winter

<b>Variante 4: Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen (90 x 60 oder 105 x 68 Meter)</b>	
Baukosten	ca. 420.000 € bzw. 485.000 €
Reinigungsgerät	ca. 15 - 20.000 € (geeignet für interkommunale Kooperation)
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 20.000 €
Einschätzung	Zeitgemäß, höchste Akzeptanz bei den Nutzern, Bereitschaft zu Eigenleistung und ggf. Bauträgerschaft, sehr geringe Sperrzeiten

Grundsätzlich sind alle vier Varianten in allen Ortsteilen möglich, mit Ausnahme der Variante 3 im Ortsteil Lette. Dort ist nicht der erforderliche Platz vorhanden, um einen Wettkampfbelag und ein Kleinspielfeld nebeneinander unterzubringen.

Die Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes hängt wesentlich von der Qualität der Pflege ab. Durch regelmäßige Reinigung muss der Eintrag von organischem Material (Laub, Pollen, Schmutz von Schuhen) nach Möglichkeit sofort entfernt werden, um ein „Verschlammten“ des Platzes zu verhindern. Anders als bei einem Tennenplatz oder Naturrasen kann unterlassene Pflege nicht einfach nachgeholt werden. Aus diesem Grund ergeben sich höhere Folgekosten.

Zusätzlich zur regelmäßigen „Erhaltungsreinigung“ ist ca. einmal jährlich eine Grundreinigung mit einem Spezialgerät (Anschaffungskosten ca. 20.000 €, alternativ externe Vergabe) erforderlich. Dieses Gerät kann auf verschiedenen Plätzen genutzt werden und ist insbesondere auch für eine interkommunale Kooperation geeignet.

## **b) Entwicklung im Ortsteil Lette**

Der VfB Lette nimmt zurzeit mit 2 Herren-, 1 Damen- und 9 Jugendmannschaften am Spielbetrieb teil.

Der VfB Lette hat schriftlich mitgeteilt, dass Spendenzusagen und Barmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen ausschließlich für den Bau eines Kunstrasenplatzes zur Verfügung. Die Idee, beim Verein (VfB oder Förderverein) einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen,

wurde dort geprüft, aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen jedoch verworfen. Insofern ist derzeit von einem Bau zu Bruttokosten auszugehen, unabhängig davon, ob der Platz durch die Stadt oder den Verein gebaut wird. Bei einer Gesamtinvestition von 485.000 € verbleibt ein städtischer Anteil von 335.000 €. Bei einem Investitionskostenzuschuss in dieser Höhe müsste die Stadt den Verein verpflichten, die vergaberechtlichen Vorschriften in gleicher Weise einzuhalten, wie sie für die Stadt selbst gelten. Ein Kostenvorteil durch die Möglichkeit, Nachverhandlungen zu führen, ist bei einem Bau durch den Verein insofern nicht gegeben. Wenn die Entscheidung für einen Kunstrasenplatz getroffen wird, erscheint der Bau durch die Stadt im Jahr 2014 sinnvoll. Angesichts der hohen Eigenbeteiligung ist der Bau eines Platzes in der Größe 105 x 68 Meter vertretbar.

### **c) Entwicklung in den Ortsteilen Stromberg und Sünninghausen**

Die Fußballabteilungen der Vereine in Stromberg und Sünninghausen weisen derzeit folgende Mannschaften auf:

SC Germania Stromberg: 2 Herren, 1 Damen, 7 Jugendmannschaften  
 SuS BW Sünninghausen: 2 Herren, 1 Damen, 5 Jugendmannschaften

Aufgrund des demographischen Wandels muss als sicher gelten, dass weder der SuS BW Sünninghausen noch der SC Germania Stromberg ihre Jugendfußballabteilungen auf Dauer selbstständig weiter betreiben können. Die Vereine haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 15. Juni 2013 an den Bürgermeister gewandt. Zwar wünschen sich beide Vereine als Optimallösung weiterhin je einen eigenen Kunstrasenplatz. Beide Vereine sehen jedoch auch die finanziellen Zwänge der Stadt und erkennen die Veränderungen durch den demographischen Wandel an. Vor diesem Hintergrund haben beide Vereine ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt. Konkret haben die Vereine erklärt, dass - wenn finanziell nur ein Kunstrasenplatz im Oelder Süden darstellbar ist - dieser in Stromberg errichtet werden soll. Der SuS BW Sünninghausen solle ein Nutzungsrecht erhalten - insbesondere in den Wintermonaten. Die Vereine haben angekündigt, sich mit Eigenmitteln und Eigenleistungen an den Sanierungskosten zu beteiligen, ohne, dass hierfür bereits konkrete Summen genannt werden können. Um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, über das Einwerben von Sponsorengeldern oder Gründung eines Fördervereins zur Entlastung des Haushalts einen möglichst hohen Eigenanteil beisteuern zu können, werden die Mittel für den Kunstrasenplatz Stromberg für 2017 veranschlagt.

### **d) Ergebnis Untersuchung Flutlichtanlagen**

Die Untersuchung des Büros Rößler ergab, dass die Standsicherheit der Flutlichtanlagen gewährleistet ist, die Elektronik jedoch saniert werden muss. Insgesamt sind für die Instandsetzung aller drei Anlagen ca. 120.000 € aufzuwenden (Sünninghausen und Lette je 39.000 €, Stromberg 42.000 €). Diese erforderlichen Maßnahmen sollen jeweils parallel zum Platzbau realisiert werden.

### **e) Umkleidekabinen**

Am Sportplatz Lette sind die Umkleidekabinen bereits renoviert. In Stromberg und Sünninghausen besteht dringender Renovierungsbedarf.

### **f) Zeitplan**

Der mögliche zeitliche Ablauf ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Herr Niebusch verliest im Nachgang nachfolgenden Beschlussvorschlag als Ergebnis der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. November 2013:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die Sanierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen wird wie folgt vorgenommen:

2014	2015	2016	2017
<u>Ortsteil Lette:</u> Sanierung des Tennenplatzes; Instandsetzung der Flutlichtanlage.  <u>Ortsteil Stromberg:</u> Sanierung der Umkleiden und der Elektroverteilung.  <u>Ortsteil</u> <u>Sünninghausen</u> Neubau Umkleiden	<u>Ortsteil</u> <u>Sünninghausen:</u> Sanierung des Tennenplatzes; Instandsetzung der Flutlichtanlage.		<u>Ortsteil Stromberg:</u> Sanierung des Tennenplatzes; Instandsetzung der Flutlichtanlage.

Für die Sanierung der Sportplätze wird aus dem städtischen Haushalt jeweils ein Sockelbetrag von 335.000 € eingesetzt, den die Vereine durch Eigenmittel aufstocken können. Es erfolgt keine Festlegung, welcher Sportplatzbelag hergestellt wird. Ein Platzbelag, dessen Herstellung mehr als den Sockelbetrag erfordert, kann nur hergestellt werden, wenn der Differenzbetrag komplett durch Eigenmittel des jeweiligen Vereins aufgebracht wird.

Die Umkleidekabinen am Sportplatz Sünninghausen sollen nicht im ehemaligen Schulgebäude entstehen. Stattdessen soll ein Neubau errichtet werden, für den im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 350.000 € bereitgestellt werden.

## 10. Gebührenkalkulationen

### 10.1. Gebührenkalkulation 2014 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2014 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2885/1

Herr Schmid teilt mit:

Bei der Kalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2012 und 2013 wurden Verlustvorträge der Vorjahre eingerechnet, was zu einer Gebührenerhöhung führte. Weitere Verlustvorträge bestehen nicht, sodass für 2014 die Entwässerungsgebühr für Schmutzwasser wieder gesenkt werden kann.

Im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erhöhen sich die Gebühren.

Bedingt durch den Neubau einer Kleinkläranlage verringert sich die Abfuhrmenge des Abwassers aus abflusslosen Gruben um etwa zwei Drittel. Bei in etwa gleichbleibenden Fixkosten errechnet sich somit eine deutlich höhere Gebühr je m<sup>3</sup>.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. November 2013 wurde die Gebührenabrechnungen für das Jahr 2012 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 vorgetragen und eingehend erörtert.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

## **5. Satzung**

### **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133),

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ wie folgt beschlossen:

### **Artikel I**

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,57 €.

§ 11 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

a) je m <sup>3</sup> abgefahrener Menge Klärschlamm	24,39 €
c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden:	1,67 €

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 64,46 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- |  |         |
|--|---------|
| a) je m <sup>3</sup> abgefahrener Menge Abwasser   | 58,00 € |
| c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m<br>hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden: | 1,67 €  |

## **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

### **10.2. Gebührenkalkulation 2014 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2013/200/2887/1**

Herr Schmid teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. November 2013 wurde die Betriebsabrechnung für das Jahr 2012 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 vorgetragen und eingehend erörtert. Die abgedruckte Satzungsänderung entspricht dem Beschlussvorschlag des Finanzausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

### **22. Satzung**

#### **zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390),

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ wie folgt geändert:



## Artikel I

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 2,38 €,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 7,37 € je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1-3).

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

### 10.3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette Vorlage: B 2013/200/2883/1

Herr Schmid erläutert:

Die Gebühren für den Friedhof im Ortsteil Lette sind erneut kalkuliert worden. Im Bezirksausschuss Lette wurde die Kalkulation am 10. Oktober 2013 vorgestellt

Bei den Gebühren gem. §§ 2 bis 4 der Satzung ist eine jährliche Indizierung vorgesehen, die sich nach der statistischen Erhöhung der tariflichen Monatsverdienste für die öffentliche Verwaltung, Fachserie 16 Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes, bemisst. Der Finanzausschuss hat sich gegen die Indizierung ausgesprochen.

Für Unterhaltungsgebühren (§ 5) ist die Möglichkeit vorgesehen, durch eine Einmalzahlung die Gebühr abzulösen. Zur Ermittlung des Ablösebetrages ist eine Kostensteigerung einzurechnen. Diese Steigerung beträgt nach den Rechnungsergebnissen der letzten 10 Jahre durchschnittlich pro Jahr 1,5 %. Gleichzeitig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Stadt Oelde mit den im Voraus gezahlten Gebühren einen finanziellen Vorteil verbuchen kann. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache erschien der Verwaltung eine jährliche Kostensteigerung von 1,0 % angemessen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. November gegen diese Indizierung ausgesprochen. Die nachfolgende Satzungsänderung entspricht dem Beschlussvorschlag des Finanzausschusses, der in dieser Sitzung gefasst wurde.

Die abgedruckte Satzungsänderung entspricht dem Beschlussvorschlag des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25. November 2013.

Die neu kalkulierten Gebühren für den Friedhof sollen am 01.01.2014 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette, vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564),

2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),

3. des § 28 der Friedhofssatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde vom 25. Februar 2004 zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 7. Mai 2010

hat der Rat der Stadt Oelde die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ wie folgt beschlossen:

**Artikel I**

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Unterhaltungsgebühren**

- (1) Für die laufende Unterhaltungsgebühr des Friedhofes sind von den Antragsberechtigten bzw. Inhabern von Wahl- bzw. Reihengrabstätten jährliche Unterhaltungsgebühren in Höhe von 33,00 € pro Grabstätte zu entrichten. Diese Gebühr ist jeweils am 1. Juli eines Jahres fällig.
- (2) Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten kann die Unterhaltungsgebühr abgelöst werden. Zur Errechnung des Ablösungsbetrags wird die Gebühr nach Absatz 1 mit der Anzahl der abzulösenden Jahre multipliziert.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

**10.4. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: B 2013/101/2845**

Herr Schmid teilt mit:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25. Juni 2013 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für den

- höheren Dienst von bisher 70 EUR auf nunmehr 73 EUR
- gehobenen Dienst von bisher 55 EUR auf nunmehr 58 EUR
- mittleren Dienst von bisher 44 EUR auf nunmehr 49 EUR
- einfachen Dienst von bisher 33 EUR auf nunmehr 35 EUR

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die folgende

### **1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13. April 2011:**

Aufgrund

1. der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564),
2. der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687),
3. der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566),

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

### **Artikel I**

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für den	
höheren Dienst	36,50 EUR
gehobenen Dienst	29,00 EUR
mittleren Dienst	24,50 EUR
einfachen Dienst	17,50 EUR

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## 11. Haushaltssatzung 2014 Vorlage: B 2013/200/2844/1

Herr Schmid erläutert:

Der Bürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 14. Oktober 2013 dem Rat zugeleitet. Der Entwurf wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses am 4. und 25. November 2013 vorberaten. Alle Änderungen sind in einer Änderungsliste, die den Ratsmitgliedern zugeleitet wurde, zusammengefasst.

Der Finanzausschuss hat dem Rat mehrheitlich empfohlen, die in der Liste aufgeführten Änderungen mit der Haushaltssatzung 2014 zu beschließen.

Herr Hagemeier erläutert für seine Fraktion:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Rates,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*am 14. Oktober haben Sie, Herr Bürgermeister Knop, den Etat für das Jahr 2014 eingebracht. Sie, Herr Knop, begannen Ihre Rede mit der Kernaussage „die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt auch weiterhin zu sichern“.*

*Dies ist auch aus CDU-Sicht das gemeinsame prioritäre Ziel. An dieser Stelle auch ein Dank an Sie, Herr Knop und Ihr Verwaltungsteam, für die Unterstützung der CDU-Politik in den zurückliegenden Jahren.*

*Kommunalpolitik ist Politik an der Basis, sie ist in ihrer Wirkung gar nicht hoch genug einzuschätzen. Wir Kommunalpolitiker gestalten das Leben vor Ort, vor der eigenen Haustür. Was Kommunen tun oder nicht tun, ist für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar sicht- und spürbar.*

*Deshalb ist es für keine Kommune egal, wie gut oder schlecht ihre Finanzlage aussieht.*

*Höchst bedrohlich für uns hier vor Ort ist, dass uns ständig neue Aufgaben von Bund und Land auferlegt werden, aber nicht die dafür erforderlichen Mittel zugestanden werden. Aktuelles Beispiel ist die Schulsozialarbeit, die der Bund nicht mehr finanziell unterstützt. Möglicherweise hilft uns die Landesregierung trotz früherer anderer Aussagen hier doch noch für eine gewisse Übergangszeit.*

*Die NRW Solidaritätsumlage, auf die ich hier nicht intensiver eingehen kann und will, geht gar nicht. Es darf doch nicht sein, dass Kommunen für ihre gute Haushaltspolitik bestraft werden und die, die mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger nicht umgehen können, dafür belohnt werden. Kranke Kommunen werden nicht gesünder, indem gesunde Kommunen krank gemacht werden.*

*Der Oelder Rat hat daher auf Initiative der CDU-Fraktion eine Resolution gegen die NRW-Solidaritätsumlage verabschiedet. Auch wenn die Rot-Grüne Landesregierung auf Druck der Kommunen jetzt nachgebessert hat und wir nur noch die halbe Solidaritätsumlage abzuführen haben (wer denkt da nicht an ein Geschenk zur Kommunalwahl 2014), sprechen wir immer noch von über 436.000 Euro für Oelde und außerdem, meine Damen und Herren, bekommen wir ja auch keine Schlüsselzuweisungen.*

*Wir unterstützen daher auch alle rechtlichen Initiativen und Schritte gegen diesen NRW-Soli.*

*Der Oelder Haushaltsplan, den wir für 2014 zu verabschieden haben, ist nicht ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich in diesem Jahr und in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes ist erneut nur durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu erreichen. Irgendwann ist sie leer. Was machen wir dann?*

*Im Vorbericht zum Haushalt 2014 weisen besonders zwei Zahlen eine besondere Haushaltsdramatik auf. Das Eigenkapital der Stadt Oelde betrug in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 rund 97,5 Mio. Euro und wird sich zum 1.1.2014 auf dann 70,7 Mio. Euro reduziert haben. Dies ist ein Eigenkapitalverzehr von bedrohlichen 27 %.*

*Wo führt dies hin?*

*Unser Handlungsspielraum wird immer enger und ein ausgeglichener Haushalt wird immer schwieriger. Um Herr des Geschehens zu bleiben, müssen wir alle zusammen ein drohendes Haushaltssicherungskonzept in jedem Fall vermeiden.*

*Das Land NRW ist gefordert, den ländlichen Raum und dessen kommunale Finanzausstattung nicht noch weiter gegenüber dem Rhein-Ruhr-Raum zu benachteiligen.*

*Dass wir trotz zu erwartender Rekordeinnahmen von über 64,5 Mio. Euro ein strukturelles Defizit von gut 2 Mio. Euro haben, ist für die Bürgerschaft nicht in Gänze nachzuvollziehen.*

*Ein ganz entscheidender Punkt für diese Rekordeinnahmen sind die avisierten Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 19,8 Mio. Euro. Ein wesentlicher Faktor für eine positive Entwicklung Oeldes ist unsere solide und berechenbare Wirtschaftspolitik. Minimalziel in den kommenden Jahren ist es, ohne Steuererhöhungen - besonders der Gewerbesteuer - auszukommen.*

*Als CDU-Fraktion unterstützen wir die weitere Ansiedlung und Erweiterung von Firmen und somit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in unserer Stadt. Wir gebrauchen weitere Gewerbeflächen für Oelde. Die Erfolgsgeschichte des Gewerbegebietes A2, die vor über 10 Jahren begann, muss sich fortsetzen. Weitere Flächen im Regionalplan anzumelden und somit dieses Gebiet weiterzuentwickeln, ist der richtige Weg. Wir werden diesen zu 100 % unterstützen. Auch die weitere Erfolgsgeschichte des interkommunalen Gewerbegebietes AUREA an der A2 ist der richtige Weg, weil der neue LEP diese Interkommunalität zwingend vorschreibt.*

*Wir müssen weiterhin in der Lage sein, auf Expansionswünsche unserer Oelder Firmen zu reagieren.*

*Zum Wirtschaftsstandort Oelde gehört auch eine zukunftsfähige Verkehrsrahmenplanung. Die Mittelfreigabe für den ersten Bauabschnitt Landhagen ist daher genau so richtig, wie die Einstellung von 45 TEuro als Anschub-/ Planungsfinanzierung von Investitionen für die Anbindung des Nordrings über eine Eisenbahnüberführung zum Gewerbegebiet A2. Wir brauchen eine bessere Verkehrsanbindung im Nordosten wie auch im Südwesten der Stadt. Darüber hinaus unterstützen wir alle Maßnahmen für den sicheren Verkehr.*

*Wenn wir neue Gewerbeflächen erschließen, brauchen wir auch weitere Baugebiete für die dortigen Mitarbeiter und den Zuzug junger Familien. Mit unserem CDU-Antrag auf Ausweisung eines neuen Baugebietes im Juni dieses Jahres haben wir dafür einen weiteren Grundstein gelegt. Erweiterungsflächen sehen wir z. B. am Weitkamp, an der Polterkuhle oder im Bereich Bergeler. Wenn wir die letzten 15 Jahre Revue passieren lassen, lagen wir mit der Ausweisung von Baugebieten sehr gut.*

*Als CDU-Fraktion unterstützen wir weiterhin die Ortsteilentwicklung, besonders das Bauen. So ist z. B. das Festhalten am 2. Bauabschnitt im Baugebiet an der Herzebrocker Str. im Ortsteil Lette richtig. Nun kann auch hier gebaut werden!*

*Mitentscheidend für die Zukunft Oeldes ist, neben der Ausweisung von Wohnraum für junge Familien, genauso innenstadtnahe, seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen vorzuhalten. Das Mehrgenerationenwohnen, das Wohnen in kleinen Wohneinheiten für alle Bevölkerungsschichten und der Wohnraum für Studenten müssen zum Angebot dazugehören.*

*Große Investitionen werfen ihre Schatten voraus. So wird zukünftig in Nachbarschaft zum Baugebiet Weitkamp unsere Feuerwehr ihren neuen Standort bekommen. Handlungsgrundlage*

für das Wirken unserer Feuerwehr ist der Brandschutzbedarfsplan. Dieser wurde im Jahr 2013 ausgiebig diskutiert und besprochen. Wir sind aus CDU-Sicht froh, den überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan mit der Feuerwehr gemeinsam verabschiedet zu haben. Damit ist die Grundlage für den Neubau unserer gemeinsamen Feuerwache geschaffen worden. Die Feuerwehr hat in der CDU einen verlässlichen Partner an ihrer Seite.

Weitere größere Investitionen werden auch in die Kanal- und Straßenerneuerungen fließen. Aus CDU-Sicht ist es wichtig, anhand einer klaren Prioritätenliste notwendige Sanierungsmaßnahmen Schritt für Schritt umzusetzen. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen in das Jahr 2015 - wie von der SPD gefordert - löst dies nicht. Wir müssen unsere städtischen Werte nachhaltig erhalten.

Kommen wir nun zur Schullandschaft.

Das Thema Schulentwicklung war schon in den letzten Jahren für mich besonders wichtig. Schulträger und Kommunalpolitik müssen sich ständig mit neuen Aufgaben wie veränderter Schullandschaft, Barrierefreiheit, Inklusion, Ganzttag, Mensa, Übermittagsbetreuung usw. auseinandersetzen.

Die Gesamtschule ist laut dem Elternwillen zum Schuljahr 2013/2014 an den Start gegangen. In wenigen Jahren wird die weiterführende Schullandschaft in Oelde nur noch aus zwei Säulen bestehen (dem TMG u. der Gesamtschule). Bis dahin ist es auch unsere Aufgabe, die Realschule und die THS mit allen erforderlichen Investitionen zu unterstützen, sodass alle Oelder Kinder ihren gewünschten Schulabschluss auch dort erreichen können.

Viele offene Fragen müssen wir mit knappen Finanzmitteln lösen:

Wie sieht die Mensasituation am Thomas-Morus-Gymnasium und an der Gesamtschule in wenigen Jahren mit dem Ganzttag aus, reichen die Räumlichkeiten vor Ort aus?

Können wir die Aula des Thomas-Morus-Gymnasiums auch nach der Sanierung multifunktional nutzen (als Aula sowie als zusätzliche Mensaräumlichkeiten)?

Welche Schulgebäude gebrauchen wir noch in Zukunft?

Wie könnte die Nachnutzung ehemaliger Schulgebäude aussehen?

Welche notwendigen Investitionen sind im Zusammenhang mit der Inklusion umzusetzen (Barrierefreiheit, Aufzüge) und in welchen Schulgebäuden?

Wir gebrauchen ein mehrjähriges Gesamtkonzept für Oelde!

Zur Grundschullandschaft:

Unsere Sünninghausener Kinder gehen seit dem Schuljahr 2013/2014 in Stromberg zur Schule. Es tut immer weh, wenn eine Grundschule geschlossen werden muss. Leider ließen uns die Schülerzahlen in Sünninghausen keine andere Wahl. Wir sind darüber hinaus jedoch froh, dass sich mit der räumlich akzeptablen Lösung der Lambertusschule eine gute Lösung für die Sünninghausener Grundschüler ergeben hat.

Darüber hinaus danken wir den Schulkonferenzen der Norbertschule Lette und der Von-Ketteler-Schule sowie den Eltern für die Umsetzung des Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2014/2015. Unsere Letter Kinder können dadurch auch zukünftig vor Ort beschult werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es richtig, Lette dadurch zu stärken. Wir wünschen diesem Verbund und dem jahrgangsübergreifenden Unterricht für die Zukunft alles Gute.

Ausblick in die Zukunft über 2014 hinaus:

Vieles ist auch im Jahre 2013 zu unserem Vier-Jahreszeiten-Park gesagt worden. Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es zum Konzept der Bewirtschaftung keine Alternative. Wir bekennen uns zum jetzigen Tarifsystem. Unser 4JP ist ein Aushängeschild mit einer großen Strahlkraft in die Region. Werte erhalten und die Nachhaltigkeit sichern ist die Devise, verehrte Damen und Herren!

Dieser Park begeistert Oelder Bürger und Gäste gleichermaßen.

Mit unserem Sportentwicklungskonzept für die Ortsteile haben wir mit einem gleichen Sockelbetrag in Höhe von 335 TEuro für die Weiterentwicklung der Sportstätten einen wichtigen Beitrag geleistet. Zusätzliche 350 TEuro für die Neuschaffung von Umkleide- u. Duschkabinen für die Vereine in Sünninghausen erachten wir als gut investiertes Geld.

*Bei der zukünftigen Renovierung der Olympiahalle sollte durchaus multifunktional nachgedacht werden!*

*Einen besonderen Dank sprechen wir an dieser Stelle unserer EVO aus. Unsere EVO erwirtschaftet Gewinn und ist für die Zukunft gut aufgestellt.*

*Aus Sicht der CDU-Fraktion war die angestrebte Fusion mit Beckum im Sommer ausverhandelt. Eine komplett neue Bewertung der Situation nur durch Personalveränderungen in Beckum sahen und sehen wir aus CDU-Sicht nicht! Zukünftige Unternehmensneuausrichtungen unserer EVO stehen wir genau so offen gegenüber wie der Neubewertung des Aktienpaketes nach Festsetzung der Dividende 2013.*

*Die CDU unterstützt die Diskussion des Masterplan-Entwurfs Innenstadt im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung zu präsentieren. Der Masterplan Innenstadt soll eine Handlungsempfehlung sein.*

*Bei der Neuentwicklung des alten Molkereigeländes müssen wir darauf achten, dass das Herzstück unseres Einzelhandels weiterhin in der Fußgängerzone schlägt!*

*Eine Interessenstandortgemeinschaft aus Handel & Industrie & Immobilienbesitzer kann insbesondere für unsere Fußgängerzone ein wichtiger Aspekt sein.*

*Wir brauchen ein verbessertes Parkleitsystem für den innerstädtischen Bereich. Insbesondere für Besucher der Fußgängerzone, des Marienhospitals sowie für Bahnreisende brauchen wir eine Lösung.*

*Ein Lebensmittelanbieter in der Fußgängerzone ist unverzichtbar.*

*Zur Stärkung der Innenstadt sowie unserer Ortsteile gebrauchen wir eine Neuausrichtung des Citymanagements. Ein Veranstaltungskordinator, der als Bindeglied zwischen Handel – Stadtmarketing – Forumsaufgaben koordiniert, sehen wir als Perspektive auch zum Ortsteilmanager.*

*Wir unterstützen alle Aktionen zur Standortsicherung des Marienhospitals und zur Sicherung der ärztlichen Versorgung des ländlichen Raums. Für die ärztliche Versorgung vor Ort ist unser Marienhospital auch in Zukunft und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein sehr wichtiger Eckpfeiler. Unsere volle Unterstützung sichern wir hier zu.*

*Der Ausbau der U3 Plätze zählte immer schon zu dem wichtigen Anliegen der CDU. Die neuen Räumlichkeiten der Langstrümpfe im Oelder Norden sowie alle anderen Ausbauten in unseren Kindergärten finden unsere volle Unterstützung.*

*Wir begrüßen den Umzug des Oelder Tisches in die neuen Räumlichkeiten. Wir haben dem Oelder Tisch durch die Zuschüsse Planungssicherheit bis 2015 gegeben. Wir danken den Ehrenamtlern für die tolle Arbeit.*

*Zum Schluss, meine Damen und Herren,*

*Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt 2014 zustimmen! Die CDU-Fraktion Oelde arbeitet auch künftig stets an der Sache orientiert und verlässlich zum Wohle der Stadt Oelde mit.*

*Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Einbringung des Haushalts und die Unterstützung während der Beratungen.*

*Ihnen, verehrte Mitglieder des Rates, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.“*

Herr Rodriguez teilt für seine Fraktion mit:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,*

*in fast schon Rekordzeit von 49 Tagen inklusive der Herbstferien werden wir den Haushalt 2014 verabschieden. Es ist positiv, dass wir den Haushalt, wie schon in den letzten Jahren, fristgerecht verabschieden – unser Lob an die Verwaltung.*

Aber das Arbeitspensum der letzten Wochen ist für uns „Teilzeitpolitiker“ extrem hoch gewesen. Man hat seine Fraktionskollegen teils öfter gesehen als die eigene Familie.

Man kann es sich natürlich auch leicht machen, wie die CDU Fraktion, indem man a) die Antragsfristen selbständig verlängert und dann b) den allergrößten Teil der Anträge von den anderen Fraktionen abschreibt und übernimmt.

Aber umso mehr freut es uns, dass dabei der größte Teil unserer Anträge von der CDU übernommen wurde – es scheint Einsicht einzukehren bei der Oelder CDU. Jetzt müssen Sie nur noch Ihren Stadtverbandsvorsitzenden, Christoph Siebert, einfangen.

Nur bei der Solidarumlage muss die CDU das Prinzip der Solidarität noch anerkennen. Landesmittel für die Förderung von Infrastrukturprojekten - z.B. der Ausbau des Landhagens - werden von diesem Haus immer gern angenommen und als zwingend erachtet. Aber genau diese Ratsmitglieder kritisieren im gleichen Zusammenhang die Landespolitik. Gerne geben wir Ihnen eine Kopie unserer Haushaltsrede aus dem letzten Jahr mit den kurzen und einfachen Erläuterungen zum Prinzip der Gemeindefinanzierung.

Im Übrigen erhalten wir in Oelde durch die nun rechtskonforme Abrechnung des Einheitslastenausgleichsgesetzes zeitnah fast 2,2 Millionen Euro vom Land zurück, die wir nun zur Schuldentilgung einsetzen werden. Die Zinsersparnis beläuft sich auf ca. 97.000 Euro. Diese helfen uns in den nächsten Jahren enorm.

Auch die durch die „Gestaltungsmehrheit“ im Landschaftsverband beschlossene Senkung der LWL-Umlage wird uns helfen, wenn der Kreis Warendorf seine knapp 900.000 Euro Entlastung an die Kommunen weitergibt. Wir sind nun auf die „Gemeindefreundlichkeit“ des Kreises Warendorfs gespannt. Für Oelde wären dies etliche 10.000 Euro weniger Kreisumlage.

Haushaltstechnisch geholfen hätte uns auch die Fusion mit der Energieversorgung Beckum. Finanzpolitisch ist die Entscheidung von CDU, FWG, Grünen, FDP und OZO nicht nachvollziehbar. Politik kann, aber sie muss nicht nach Bauchgefühl entscheiden. Sie sollte stattdessen wirtschaftliche Notwendigkeiten anerkennen. Hier haben sie freiwillig eine Einnahmequelle versiegen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass es auch gemeinsam anders und verantwortungsvoll geht, zeigt das Projekt „Neue Feuerwache“. Man hatte zunächst den Eindruck, dass sich die FWG bei dem Neubau der Feuerwehr als große „Sparpartei“ profilieren wollte. Gemeinsam wurde aber in der zuständigen Kommission gearbeitet und einstimmig wurde nun eine Minimum-Plus-Variante beschlossen.

Es ist gut, wenn ein Gebäude, das 30, 40 wahrscheinlich sogar 50 Jahre seinen Dienst tun muss, ein wenig Flexibilität aufweist, um auf zukünftige Erfordernisse reagieren zu können.

Nach so langer Zeit des Hinhaltens haben es unsere Feuerwehrleute, die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen, auch verdient, endlich ein adäquates Gebäude zu bekommen. Wir können uns stets auf sie verlassen und sie können sich auch auf uns verlassen. Aber natürlich werden wir die Kosten im Auge behalten müssen. Je genauer wir planen, je genauer wir verhandeln, desto besser werden wir die Kosten im Griff behalten.

Beim Planen fällt uns derzeit der „Flickenteppich“ im Bereich unserer Schulgebäude ins Auge. Wir haben den Eindruck, dass wir uns bei der Umgestaltung der Oelder Schulgebäude in einem Herrichten von Provisorien befinden und keinen Masterplan haben! Und dieser ist eindeutig dringender als ein Masterplan für unsere Innenstadt.

Es mag sein, dass die Verwaltung schon Pläne hat, wie das Raumkonzept für unsere Schulen aussehen soll. Aber wir als Rat müssen diese Pläne frühzeitig kennen. Damit wir entscheiden können, ob wir dies so wollen oder ob wir uns auch Anderes vorstellen können.

Ähnlich wie bei der Feuerwehr, ähnlich wie beim neuen Sportlerheim in Sünninghausen: Wir sind überzeugt, dass sich ein zusätzlich neues Gebäude im Schulzentrum bereits mittelfristig als die



bessere Option herausstellen wird. Besser als eine Dauerrenovierung und eine Dauerherrichtung bestehender alter Gebäude wie Realschule oder ehemalige Pestalozzi-Schule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, es kann nicht unser Anspruch sein, wie es der Fachdienstleiter Schule, Herr Siemer, im letzten Finanzausschuss mitteilte, dass wie vielleicht anderen Orts nur 50 % der Schülerinnen und Schüler am Essen teilnehmen.

In Oelde muss es unser Ziel sein, allen Kindern die Möglichkeit eines schmackhaften und altersgerechten Essens zu geben. Das muss unser Anspruch sein. Geringe Teilnahme ist stets ein Zeichen für schlechtes Essen – oder, ich zitiere aus der Schülerratssitzung „ekeliges Essen“. Und gutes Essen geht im Schulbereich nur in größeren Einheiten. Daher gab es bereits 2010 und 2011 unseren Vorschlag zum Bau einer großen Mensa, die auch als Veranstaltungs- und Kommunikationszentrum dienen könnte, damit das Gebäude eine möglichst lange Nutzungsdauer hat.

Das sind die Investitionen, die wir wollen und nicht Traumüberlegungen wie „Bahnhofsdurchstiche“ oder „Bahnquerungen zur Ennigerloher Straße“. Kinder sind die Zukunft Oeldes und nicht Asphalt.

In der Schülerratssitzung konnten wir einiges erfahren, wie unsere „Zukunft“ ihr Lebensumfeld sieht. Die technische Ausstattung und die räumlichen Gegebenheiten unserer Schulen, Fahrradabstellmöglichkeiten, Zuwege und das Essen sind Kritikpunkte, die wir als SPD Fraktion weiter verfolgen werden. Hier brauchen wir schnelle und vernünftige Lösungen.

Vernünftige Lösungen ermöglichen auch eine Zukunft für unsere Ortsteile. Bereits vor zwei Jahren hatte die SPD alle Fußballstätten in unseren Ortsteilen besucht. Damals schon war der unhaltbare Zustand in Sünninghausen Thema. Es ist gut, dass wir nun eine richtige Lösung haben und nicht wieder ein Provisorium "herrichten". Fraktionsübergreifend hat die Politik hier das Heft in die Hand genommen. Wir sollten das viel öfter tun, werte Kolleginnen und Kollegen des Rates.

Man kann aber sogar einen Schritt weiter gehen und noch mehr Demokratie wagen und alle Bürgerinnen und Bürger in den Meinungsprozess einbinden.

Es stellt sich weiterhin die Eintrittsfrage beim Stadtpark. Jeder Oelder wird, ohne in den Park zu gehen, mit rund 50 Euro pro Jahr belastet. Jeder kann sich die Subvention des Forums seit Ende der Landesgartenschau für seine eigene Familie ausrechnen. Es gibt keine andere nicht-pflichtige oder der Vorsorge dienende Leistung in Oelde, die jeden Oelder so viel Geld kostet. In der Schweiz darf man sogar darüber abstimmen, ob Managergehälter begrenzt werden. Und hier in Oelde ....

Die SPD-Fraktion ist daher der Meinung, dass die Kosten für Forum Oelde bei maximal 1,1 Millionen Euro gedeckelt werden müssen. Es kann nicht sein, dass Forum Oelde Jahr für Jahr einen satten Nachschlag fordert, der von der Mehrheit dieses Rates ohne weiterführende Aufgabenkritik und ohne Murren durchgewunken wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in unserer Haushaltsrede 2012 hatten wir darauf hingewiesen, dass wir auf Grund der Haushaltslage keine Anträge zum Bereich „Soziales“ stellen konnten.

Angesichts der derzeitigen Haushaltsentwicklung und Projekten wie einer „Bahnüberquerung“ werden wir als SPD-Fraktion in naher Zukunft das Thema „soziale Schieflage“ und „Familienfreundlichkeit“ in Oelde wieder verstärkt auf die Tagesordnung setzen.

Wir werden noch ein paar spannende Monate in diesem Rat haben. Seien Sie gewiss! Immerhin tragen wir noch fast 6 Monate Verantwortung in diesem Gremium.

Und Verantwortung ist das richtige Stichwort. Wir tragen auch Verantwortung für unsere Mitarbeiter in der Verwaltung.

Gerade im Bereich Planen und Bauen stehen wir vor immensen Herausforderungen. Es ehrt sie, dass Sie so ehrgeizig sind, meine Damen und Herren der Verwaltung. Aber wir müssen einfach sehen, dass keine unrealistische Überlastung durch Projekte eintritt. Denn es ist auch demotivierend, wenn jedes Jahr Projekte verschoben werden müssen. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Verwaltung unserem Antrag im Detail gefolgt ist. Alle unsere Vorschläge hinsichtlich zeitlicher Streckung der Projekte bei Kanälen und Straßen finden sich 1:1 auf der verabschiedeten Prioritätenliste wieder. Nochmals Chapeau für diese Arbeit. Wir erinnern, warum wir dies beantragt haben: Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sind maximal 60 % der geplanten Bauinvestitionen de facto im entsprechenden Haushaltsjahr ausgegeben worden. Die höchste Investitionssumme lag bei 4,1 Millionen Euro im Jahr 2008.

Der Haushaltsentwurf 2014 sah Maßnahmen in Höhe von fast acht Millionen Euro vor. Im Laufe der Beratungen wurden auf Grund von Dringlichkeiten und Preissteigerungen daraus fast elf Millionen. Eine gigantische Zahl für eine Stadt in der Größenordnung von Oelde.

Durch unsere Vorschläge konnten wir dies nun auf unter neun Millionen reduzieren. Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass in der letzten Änderungsliste die 130.000,- Euro für die Toilettenanlage und die 130.000,- Euro für den Bau am Klärwerk nicht gestrichen wurden. Dies scheint im Eifer des Gefechts untergegangen zu sein, obwohl dieses mehrheitlich im Finanzausschuss beschlossen wurde.

Nicht nur, dass diese verantwortungsvolle und realistische Streckung der Baumaßnahmen zur Haushaltsklarheit beiträgt. Nein, sie vermindert auch die geplante Schuldenaufnahme und damit die Zinslast für die Folgejahre deutlich!

Statt geplanter elf Millionen neuer Schulden sind es nun zwei Millionen weniger. Im letzten Jahr hatten wir die damals extrem hohe Schuldenaufnahme scharf kritisiert. Jetzt folgen Verwaltung und die übrigen Fraktionen unserem Ansatz.

Eine Ausnahme bildet der Weitkamp. Wir als SPD-Fraktion wollten diese Position aus dem Investitionsplan komplett streichen. Dies ist uns nicht gelungen. Aber immerhin konnte über die Prioritätenliste der Verwaltung - die dann einstimmig angenommen wurde - dieses Projekt auf 2016 geschoben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sicherlich muss man in einer Demokratie Kompromisse eingehen und sicherlich kann man als Minderheitsfraktion nicht den Anspruch erheben, alle Anträge stießen auf volle Gegenliebe der anderen Fraktionen.

Wie Sie wissen, sind alle Mitglieder unserer Fraktion aufgerufen, über den Koalitionsvertrag des Bundes abzustimmen. Niemand kann sagen, wie diese Abstimmung ausgeht. Viele behaupten, der Koalitionsvertrag sei sozialdemokratisch geprägt. Das stelle ich mal so in den Raum.

Was aber im Großen und Ganzen sozialdemokratisch geprägt ist, ist dieser Haushalt. Unsere Hartnäckigkeit in den letzten 49 Tagen hat sich gelohnt.

Und wir haben nie von Meinungsführerschaft gesprochen, liebe CDU. Aber bitten notieren Sie sich doch freundlicherweise, dass es die Oelder SPD war, die die geplante Kreditaufnahme um einige Millionen reduziert hat. Damit Sie nicht ein, zwei Jahren der Idee verfallen, Sie hätten's erfunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
durch die Änderungen im letzten Finanzausschuss sind wir mit diesem Haushalt auf einem besseren Weg und deshalb stimmt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde dem Haushalt 2014 zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Niebusch teilt für seine Fraktion mit:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,  
um es vorweg zu nehmen: die FWG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalt 2014 zu.

Danken möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Und für die Geduld bei den Sitzungen des Finanzausschusses.

Meine Damen und Herren, Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich an dieser Stelle ein paar Sätze aus den Haushaltsreden des letzten Jahres bringe, die an den Bürgermeister und die FWG-Fraktion gerichtet waren.

So sagte Francisco Rodriguez u.a.: „die Mehrheit dieses Hauses beschließt auch die höchste Schuldenaufnahme seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ und „Die SPD-Fraktion lehnt u. a. aufgrund der hohen Neuverschuldung den Haushalt 2013 mit seinen Anlagen ab.“

Und Heinrich Gresshoff „kam automatisch ein Wahlplakat der FWG in den Sinn. Darauf wurde in aller Deutlichkeit die damalige Schuldenkurve von Oelde skizziert, die wohl Bürgermeister Predeick und die CDU zu verantworten hatte. Bei 51 Millionen stand dann ein großes rotes Stoppschild. Nun haben wir die Situation, dass die Verantwortlichen der FWG heute Bürgermeister und Vorsitzender des Finanzausschusses sind, und da darf die Frage wohl erlaubt sein, wo Sie denn bei ihrer Kurve das Stoppschild ansetzen wollen.“

Dass eine 40% - Partei den sechs Ratsmitgliedern der FWG und dem Bürgermeister die Alleinverantwortung für den Haushalt zuweist, ehrt uns zwar sehr, ist aber dennoch nicht richtig.

Der Finanz-Saldo der Stadt ist das Ergebnis von mehrheitlichen Entscheidungen des Rates zur Verkehrsplanung, zu den Zuständen von Straßen und Kanälen, zur Ausstattung von Schulen und Sport, zu den Angeboten an Bauplätzen und Gewerbegebieten.

Heute wissen wir, dass wir am Ende des Jahres 2013 wieder unter dem Schuldenstand des Vorjahres liegen werden. Und, dass die Stadt Oelde seit dem Jahr 2004 kontinuierlich ihre Schulden abbaut. Trotz der massiven Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte dieser Weg auch nach 2009 fortgesetzt werden.

Wir sind sehr froh, dass diese Entscheidungen oft von breiten Mehrheiten getragen werden. Aber auch, dass der Bürgermeister seine Mehrheiten suchen muss und am Ende auch nicht alles unverändert durchgewunken wird, wie man jüngst am Konzept der Entwicklung der Außensportanlagen in den Ortsteilen gesehen hat. Die Zeiten, wo nur „Einer“ das Sagen hat, sind vorbei. Und die Zeiten absoluter Mehrheiten in Oelde wohl auch.

Last but not least hängt der Finanz-Saldo ab von Entscheidungen zur Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit adäquaten Gebäuden und einem leistungsfähigen Fahrzeugpark. Investitionen in der Größenordnung von rd. 14 Mio. EUR in das Gesamtpaket Feuerwehr und Rettungsdienst in wenigen Jahren müssen erst einmal geschultert werden.

Gerade die Höhe der Investition von rd. 10 Mio. EUR in eine neue Feuer- und Rettungswache hat die FWG dazu veranlasst, eine Kommission aus allen im Rat vertretenen Parteien bilden zu lassen, um den Entscheidungsprozess möglichst eng zu begleiten. Wir erwarten immer noch, dass wir am Ende deutlich unter dem im Finanzplan genannten Betrag liegen.

Meine Damen und Herren,

die Stadt Oelde bietet ihren Bürgern einen sehr hohen Standard. Sowohl im Bereich der pflichtigen als auch der freiwilligen Leistungen.

Die FWG will diesen hohen Standard für die Oelder Bürger erhalten. Oelde soll attraktiv bleiben. Für die Menschen, die schon in Oelde wohnen, aber auch für die, die aus beruflichen oder familiären Gründen hierher ziehen wollen.

Die von CDU und SPD angefragte und von der Verwaltung vorgelegte Liste der freiwilligen Leistungen umfasst Positionen in einer jährlichen Größenordnung von fast 5 Mio. EUR. Ohne die Steuerkraft einer leistungsfähigen Wirtschaft ist dieser Betrag nicht darstellbar.

Unser Augenmerk darf jedoch nicht nur darauf gerichtet sein, die Einnahmeseite zu stärken, sondern auch, die Ausgaben im Griff zu behalten. Unser Dank gilt der Verwaltung, die immer bemüht ist, die gesetzten Ziele mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu erreichen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Leitung des Oelder Forums.

Um diese freiwilligen Leistungen, die zwar zunächst angefragt wurden, bei der Haushaltsberatung aber dann keine Rolle spielten und im Übrigen von keiner Fraktion substantiell in Frage gestellt werden, ohne Schlüsselzuweisungen, ohne Erhöhungen der Steuersätze und trotz rot-grüner Abundanzumlage finanzieren zu können, müssen einheimische und auswärtige Unternehmen die Möglichkeit haben, sich in Oelde zu erweitern oder anzusiedeln. Diese Möglichkeit ist mit der Erweiterung des Gewerbegebietes A2 und den vorhandenen Flächen in der AUREA gegeben.

Oelde ist ein hervorragender Wirtschafts- und Industriestandort. Das Gewerbegebiet A2 ist nahezu vollständig belegt.

Aber trotz aller Investitionen und erheblicher freiwilliger Leistungen kann man feststellen:

In der Stadt Oelde wurde kein neues Fass aufgemacht, welches auf Dauer nicht finanzierbar wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schnell waren einige Fraktionen der Meinung, die Schließung von Grundschulen sei die einzig mögliche Antwort auf die demographische Entwicklung. In Sünninghausen war dies leider der Fall. Hier wurde gemeinsam mit Stromberg eine vertretbare Lösung gefunden. Für den Ortsteil Lette haben sich nur CDU und FWG von Anfang gegen eine Schließung gewehrt.

Den Erhalt der Norbert-Schule in Kooperation mit der Von-Ketteler-Schule begrüßen wir. Zu loben ist in diesem Zusammenhang vor allem das große Engagement der Letter Eltern für ihre Schule, der Einsatz unseres Bürgermeisters, aber auch die Zustimmung zu dieser Kooperation in der Schulkonferenz der Von-Ketteler-Schule.

Die Gesamtschule ist an den Start gebracht worden, und zwar durchaus erfolgreich. Weniger Oelder Schüler als in der Vergangenheit sind in diesem Jahr an auswärtigen Schulen angemeldet worden.

Ein Hinweis jetzt schon: Wir müssen es hinbekommen, dass Wiederholer an den weiterführenden Schulen am Ende der Klasse 6 auch die Möglichkeit haben, zur Gesamtschule in Oelde zu wechseln, falls von ihnen gewünscht. Ob dies nur geschehen kann durch die Erweiterung der Jahrgangsstufe 6 um eine neue Schulklasse, sollten die Verantwortlichen der Gesamtschule zu gegebener Zeit beantworten.

Auch der FWG fehlt noch ein aktualisiertes Schulkonzept, was die notwendigen Investitionen an unseren weiterführenden Schulen betrifft. Dieses kann selbstverständlich nur in einem Dialog von Schulleitung und Stadtverwaltung entstehen, wenn das pädagogische Konzept klar ist und unter Berücksichtigung, dass auch den auslaufenden Schulen eine angemessene Ausstattung geboten wird.

Wir halten es nach wie vor für richtig, dass jede Schule ihre eigene Identität sucht. Ihr eigenes Markenzeichen entwickelt. Nur dann können sich Schüler, Lehrer und Eltern mit ihrer Schule identifizieren.

Dazu gehört, dass wir den ausdrücklichen Willen der beteiligten Schulen berücksichtigen, ihre eigene Mensa zu haben. Lieber klein, aber mein.

Warum jetzt neben der SPD fast drei Jahre nach der Entscheidung auch Vertreter der CDU über eine Zentralmensa sinnieren, wird uns ein Rätsel bleiben.

Zu einer guten Schule gehört heute auch eine gute Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit in Oelde ist erfolgreich und notwendig. Sie muss auch mittel- und langfristig gesichert sein, selbst wenn es keine Zuschüsse vom Bund bzw. vom Land geben sollte. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Thema für die FWG.

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit den Diskussionen zu verschiedenen Themen in den Ortsteilen Oeldes zur Situation an den Grundschulen habe ich hier im letzten Jahr festgestellt:

Die FWG hat den Eindruck, dass unsere Ortsteile für einige Parteien bestenfalls noch als Standort für Windkraftanlagen dienen können.

*Nun hat sich das mit den neuen Windkraftanlagen erst einmal etwas anders entwickelt als erwartet, aber auch andere Themen stellen sich heute deutlich besser dar.*

*Der Erweiterung des Baugebietes in Lette stimmten in der Haushaltsdebatte im letzten Jahr nur CDU und FWG zu. Bis zuletzt versuchten einige Fraktionen, die Hürden möglichst hoch zu legen. Am Ende mussten es dann mindestens fünf Bauwillige sein, die ihre Kauf- und Bauabsicht erklären. Wir sind froh, dass es dann gerade so geklappt hat.*

*Auch die Entscheidungen zur Ausstattung der Ortsteile mit zeitgemäßen Sportanlagen machen Fortschritte. Wir begrüßen es, dass alle Sportvereine über eine Unterstützung der Stadt in gleicher Größenordnung verfügen werden. Aber auch, dass alle Sportvereine aufgefordert sind, eigene Mittel zu erwirtschaften, wenn sie ihren Mitgliedern einen erhöhten Standard bieten wollen.*

*Für die FWG möchte ich feststellen: wir lassen die Ortsteile nicht hängen.*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*das leidige Thema KOM ist zu Ende gebracht worden. Es ist gerade ein Jahr her, dass die Abbrucharbeiten begonnen wurden. Das Einkaufszentrum Vicarieplatz steht. Verwaltung und Stadtrat haben sich nun dem „Masterplan Innenstadt“ zugewendet. Und zwar unter Beteiligung aller interessierter und engagierter Bürger. Dort kann sich jeder einbringen, ob er Mitglied im Gewerbeverein ist oder nicht.*

*Dass die Nutzung des Johanning-Platzes als Parkplatz zu den Top-Themen der Agenda gehört, wundert die FWG am wenigsten. Dieses Thema wird hoffentlich in Zukunft positiver durch die anderen Fraktionen begleitet als in den letzten sechs Jahren.*

*Meine Damen und Herren,*

*und hierbei richte ich mich besonders an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Wir wissen alle, wie sehr es Sie getroffen hat, im Jahr 2009 bei der Wahl zum Bürgermeister unterlegen gewesen zu sein. Immerhin ist es mehr als ein halbes Jahrhundert nahezu undenkbar gewesen, dass der Bürgermeister dieser Stadt nicht aus der CDU kommt.*

*Sie, die gewählten Ratsmitglieder, wissen aber auch, dass es eben nicht nur darauf ankommt, wer hier vorne in der ersten Reihe sitzt, sondern besonders, wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Gremium hier sind und wie die Zusammenarbeit der Fraktionen funktioniert.*

*Unserer Meinung nach war die Zusammenarbeit der Fraktionen auch in schwierigen Zeiten gut. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir können uns nach gut vier Jahren immer noch in die Augen schauen. Das ist viel wert und nicht überall selbstverständlich.*

*Ich bitte Sie deshalb: Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen von Leuten, die meinen, Kommunalpolitik bestehe in erster Linie darin, der Stadtverwaltung „Druck zu machen“. Die sich aber nicht stundenlang über Haushaltspositionen streiten müssen, über Optionen zur Weiterentwicklung der Energieversorgung nachsinnen, geschweige denn die Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Oelde sezieren.*

*Der Bürgermeister hat sein Amt sehr gut ausgeführt. Das findet Anerkennung in der Oelder Bürgerschaft. Er hat sein Amt neutral gegenüber allen Fraktionen ausgeführt und auch Ihre Fraktion nicht benachteiligt. Denken Sie bitte darüber nach.*

*Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“*

Frau Köß teilt für ihre Fraktion mit:

*„Sehr geehrter Bürgermeister , sehr geehrte Damen und Herren,*

*die Tinte unter dem Koalitionsvertrag der sich in greifbarer Nähe befindlichen schwarz-roten Bundesregierung ist noch nicht ganz trocken, da drängen sich zwei essentielle Fragen auf:*

*1. Wie sollen die vielen Versprechen bezahlt werden?*

*2. Was passiert gerade mit der Energiewende?*

*Beides lässt sich sinnbildlich auch auf unsere Situation in Oelde übertragen. Auch wir müssen in einem schwierigen Umfeld, bedingt durch hohe Mehrbelastungen – z.B. die neue Feuer- und Rettungswache – Entscheidungen treffen, die die Stadt zukunftsfähig machen und den*

*Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen gerecht werden sollen. Inwieweit uns das schwarz-rote Konzept der Bundesebene wieder vor die kommunalen FüÙe fällt, in Form höherer Steuern und Abgaben, bleibt abzuwarten.*

*Das Thema Klimaschutz und Energiewende scheint in Berlin an Bedeutung zu verlieren. Das sehen wir äußerst kritisch und hoffen, dass es doch noch gelingt, negative Auswirkungen abzuwenden. Gut, dass wir – unabhängig von der Bundespolitik – in Oelde langsam Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen....*

*Der uns heute vorliegende städtische Haushalt ist zum wiederholten Male nicht ausgeglichen und weist ein Defizit von 3,3 Millionen € aus. Auch wenn der Schwellenwert von 5% für das strukturelle Defizit in diesem Jahr nicht überschritten wird, so basieren alle unsere Entscheidungen auf einem recht fragilen Finanzgebilde.*

*Positiv sind die makroökonomischen Parameter für das kommende Jahr: Die Forschungsinstitute sehen ein robustes Wachstum im Euroraum inklusive Deutschland. Das dürfte zumindest die Einnahmeseite bei der Gewerbesteuer positiv beeinflussen. Dieses haben wir im vergangenen Jahr noch negativ eingeschätzt.*

*Für Bündnis 90 / Die Grünen stehen die nachfolgenden Betrachtungen – wie von uns zu erwarten – unter dem besonderen Aspekt der Nachhaltigkeit. Uns beschäftigt darüber hinaus auch der Weg, wie wir Oelde im genannten schwierigen finanziellen Umfeld ein Gesicht geben können, mit welchem wir zeigen können: Wir bieten ein zukunftsorientiertes Umfeld mit einer gut funktionierenden Infrastruktur.*

*Bündnis 90 / Die Grünen haben dem Neubau der Feuer- und Rettungswache selbstverständlich zugestimmt. Die daraus resultierenden Belastungen für den städtischen Haushalt von rund 10,5 Millionen € sind signifikant und schränken unseren Entscheidungsspielraum ein. Dennoch ist die Errichtung einer funktionierenden Feuer- und Rettungswache inklusive entsprechender technischer Ausrüstung für uns unstrittig. Die Kostenseite der verschiedenen Varianten und Details dieses Investitionsschwerpunktes werden wir weiterhin kritisch begleiten.*

*Als Synonym für Nachhaltigkeit und somit für Zukunftsfähigkeit steht für Bündnis 90 / Die Grünen der Klimaschutz.*

*Das Oelder Klimaschutzkonzept ist verabschiedet und die Stelle des Klimaschutzmanagers im Stellenplan vorgesehen. Für uns einer der herausragenden Punkte des vergangenen Jahres. Ein wirklicher Meilenstein, der uns ein multifunktionales Werkzeug in die Hand gibt! Die Klimaschutzmanagerin kann bei der Erreichung der Klimaschutzziele eine entscheidende Rolle spielen und soll das Netzwerk zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft spinnen und festigen.*

*Klimaschutz muss sich als Querschnittsaufgabe zukünftig wie ein roter Faden durch unser Handeln in allen betreffenden Bereichen ziehen: Energieversorgung, Verkehrsplanung, Gebäudemanagement, Veranstaltungen, Beschaffungswesen und vieles mehr.*

*Der Schutz unseres Klimas nützt global und lokal, er ist ökonomisch wie ökologisch von hohem Nutzen! Daran gibt es wohl keinen Zweifel. Bündnis 90 / Die Grünen werden sich bei diesem Thema mit besonderem Engagement einbringen. Das globale Ziel der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Variante 2 mit einer Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes um 17% bis 2020 ist nur mit besonderer Anstrengung aller zu erreichen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir mit der Einrichtung eines Klimaschutzmanagements als Halbtagsstelle eben auch nur zu 50% zufrieden sind. Diese Mammutaufgabe erfordert 100% Leistung und eine hoch motivierte Persönlichkeit mit visionärer Kraft. Wir wünschen uns, dass der Rat der Stadt Oelde diese Aufgabe auch zu seiner macht und Klimaschutz sich in Oelde nicht zur leeren Worthülse entwickelt.*

*Die Weitsicht einer Kommune lässt sich auch durch intelligente Umsetzung von Zukunftsmodellen insbesondere in der Verkehrspolitik erkennen. Wir müssen die Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur grundsätzlich auf den Prüfstand stellen! Es geht darum, möglichst viel*

umweltfreundliche Mobilität für alle Menschen zu möglichst geringen Kosten zu schaffen. Das heißt, es ist zu prüfen, ob nicht 10 kleine Maßnahmen die Mobilität in unserer Stadt mehr verbessern würden als ein Kreisverkehr an der Letter Straße oder gar eine teure Konzepterstellung für eine Überführung der Bahnlinie. Nahezu sämtliche Entwürfe für eine zeitgemäße Mobilität in Innenstädten weisen den Weg zu weniger Automobilität in den Innenstädten. Oelde verhält sich in diesem Punkt leider absolut konträr zum heutigen Stand zukunftsweisender Verkehrsplanung. Der wiederholte und reflexartig geäußerte Wunsch nach Parkplatz- und Straßenbau ist Ausdruck dieser längst überholten Sichtweise. Hier möchten Bündnis 90 / Die Grünen neue Wege gehen.

Aus diesem Grunde lehnen wir den im Haushalt aufgeführten Neubau des Kreisverkehrs am Landhagen sowie dessen überdimensionierten Ausbau, aber auch den Ausbau des Weitkampfs als nicht zukunftsfähige Investition ab. Auch der komplette Neubau der Querspange zur Aurea, den wir finanziell mittragen müssen, soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Der Masterplan Innenstadt ist auf den Weg gebracht. An dieser Stelle lassen sich Ziele neuer Mobilität und eines attraktiven Stadtbildes für alle Bürger und Bürgerinnen kombinieren. Das schließt selbstverständlich Menschen mit Behinderungen ein, die sich schon lange für ein barrierefreies Oelde engagieren. Für uns ist es wichtig, ein zukunftsorientiertes Gesamtbild der Innenstadt zu entwickeln, welches den Funktionen „Einkaufen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit“ gerecht wird. Die vielen dort genannten Maßnahmen einzeln zu diskutieren kann nur zum Ziel führen, wenn man sich auf eine gemeinsame Marschrichtung verständigt. Dabei ist die starke Bürgerbeteiligung am Prozess besonders hervorzuheben. Das übergeordnete Ziel, die Innenstadt erheblich zu attraktiveren, kann gelingen. Forderungen, z.B. den Hermann- Johenning – Platz oder die Paulsburg mit neuen Parkplätzen auszustatten, sind hier genauso wenig wegweisend wie ein Rückbau der Langen Straße in einen „verkehrsberuhigten Bereich“, sprich die Öffnung der Fußgängerzone für Autos. Andere Ideen aus dem Masterplan, wie Einrichtung eines Leseraums oder ein Gartenwettbewerb im Frühjahr auf dem Hermann-Johenning-Platz zu veranstalten, fügen sich erheblich besser in das Gesamtkonzept einer Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität ein.

Und bevor es an die Nachnutzung des Feuerwehrgeländes geht, muss die Politik u. E. eine klare Aussage zum sozialen Wohnungsbau machen. Wir sind der Meinung, dass bei Wohnbebauung auf wertvollen, innenstadtnahen Flächen die Bedarfe aller Bürger einbezogen werden sollten.

Kurz betonen möchte ich unsere Unterstützung des Forum Oelde in der vorliegenden Form. Das Thema „Vier-Jahreszeiten Park“ ist breit diskutiert worden. Eine Rückstellung von 10 T € für eine mögliche Befragung lehnen wir ab, da die Bürger und Bürgerinnen sich durch den Kauf der Parkkarte permanent in großer Zahl für den Park entscheiden. Wir teilen hier die Einschätzung des Bürgermeisters, dass es keine wirtschaftlich vertretbare Alternative zu Inhalt und Strukturen der heutigen Parksituation gibt.

Auf den Weg gebracht ist auch das Sportstättenkonzept für die Ortsteile. Es liegt nun bei den Verantwortlichen der Vereine, die bestmögliche Entscheidung für den jeweiligen Ortsteil zu treffen. Hybridrasenplätze sind aus fachlicher Sicht eine nachhaltige Alternative zu Kunstrasen und zwar aufgrund wesentlich höherer Lebensdauer und geringerer Unterhaltungskosten. Kunstrasen sind aus grüner Sicht nicht nachhaltig, da die Vereine nach relativ kurzer Zeit wieder vor der schwierigen Situation einer gewaltigen Neuinvestition stehen.

Das Sportstättenkonzept ist ein wichtiger Meilenstein in Punkto Ortsteilentwicklung. Die Fortführung des Dorfentwicklungskonzeptes ist jedoch für die Mehrheit der Bewohner essentiell. Das gilt für alle Ortsteile. Ein besonders erfolgreicher Schritt ist in Stromberg gelungen: Die "Stromberger Pflaume" ist als zehnte nordrhein-westfälische Spezialität in das EU-Register für regionale Spezialitäten eingetragen worden. Die Pflaume erhielt den Schutz als Produkt "geografischen Ursprungs". Dieses Prädikat unterstützt die Dorfentwicklung in besonderem Maße! In jedem Ortsteil gibt dieses „besondere Etwas“, welches es herauszustellen und zu promoten gilt.

Bündnis 90 / Die Grünen werden diesen Prozess weiter unterstützen.

*Meine Damen und Herren: Die Oelder Schullandschaft hat ihren größten Wandel seit Jahrzehnten vollzogen. Die Gesamtschule hat mit 170 Schülern ihren Betrieb aufgenommen. Dass die Umsetzung schlussendlich extrem reibungsfrei abgelaufen ist – nach den anfänglichen schwierigen Diskussionen um den richtigen Weg - ist einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung als Schulträger, Bürger/Innen und nicht zuletzt den beteiligten Schulen zu verdanken. Das Fass einer „Riesenmensa“ wieder aufzumachen und dies gegen die Konzepte der Schulgemeinden, ist in unseren Augen schädlich für die weitere Schulentwicklung in Oelde.*

*Positiv sehen wir auch die Synergie zwischen der Von- Ketteler Schule und der Norbertschule. Dadurch ist vorläufig der Erhalt des Grundschulstandortes Lette gesichert. Der Ausbau der U3-Betreuung ist auf den Weg gebracht worden und muss konsequent weiterentwickelt werden. Das gilt gleichlautend auch für die gesamte Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang sehen wir den Sperrvermerk für das Projekt FIT (Frühkindliches Integrations Training) als unnötig und kontraproduktiv.*

*Die Unterstützung von Pro Arbeit und der Oelder Tafel ist zunächst durch mehrjährige Verträge gesichert. Für die Unterstützung der Oelder Tafel hätten die Grünen sich eine durchaus längere Vertragslaufzeit bis 2017 vorstellen können.*

*Bedingt durch die Krisen und Konflikte in Ländern wie Syrien oder Irak sind wir in der Verpflichtung, Flüchtlingen adäquate Hilfe zukommen zu lassen. In diesem Fall signalisieren wir bereits heute Zustimmung dazu, dass eventuelle Mehrkosten für Unterbringung und Verpflegung auch in einem „auf Kante genähten“ Haushalt gestemmt werden müssen. (Am Rande bemerkt wird uns auch der Klimawandel auf diesem Weg vor einige Herausforderungen stellen.)*

*Nochmals zurück zum Thema „Zukunftsfähigkeit“ unserer Stadt: Die Einnahmeseite wird heute im Wesentlichen bestimmt durch das Gewerbesteueraufkommen. An den Hebesätzen lässt sich nun mal aus Wettbewerbsgründen nur marginal etwas ändern. Als Möglichkeit bleibt die aktive Beteiligung am heimischen Energiemarkt. Die Stadt Oelde hat durch den Erwerb weiterer RWE-Anteile den richtigen Schritt getan, um hier künftigen Handlungsspielraum zu erlangen! Die Energieversorgung Oelde ist nun zu 75% in städtischen Händen. Bündnis 90 / Die Grünen hätten sich hier durchaus eine 100% Lösung vorstellen können. Insgesamt sind wir aber mit dieser jetzigen Lösung auf dem richtigen Weg. Es geht generell um die Frage, wie Oelde am existierenden Energiemarkt zukünftig verstärkt partizipieren kann, um die Wertschöpfung im eigenen Haus zu behalten. Hier besteht eine der ganz wenigen Möglichkeiten, finanzielle Unabhängigkeit anzustreben.*

*Der vorliegende Haushalt beinhaltet wesentliche Züge grüner Forderungen und politischer Ausrichtungen. Nachhaltige Investitionen in den Klimaschutz und die Förderung zukunftsorientierter Strukturmaßnahmen finden unsere Unterstützung. Der vorliegende Haushalt ist prinzipiell ausgewogen und beinhaltet aus unserer Sicht – bis auf die enthaltenen Straßenbaumaßnahmen - keinen konkreten Ablehnungsgrund.*

*Bündnis 90 / Die Grünen stimmen dem Haushalt zu.*

*Vielen Dank“*

Herr Voelker teilt für seine Fraktion mit:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,  
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*für die FDP-Fraktion nehme ich wie folgt zum Haushalt 2014 Stellung.*

*Betrachtet man rückblickend die Haushaltsberatungen, so kann man sagen, dass alle Fraktionen im Rat und die Verwaltung konstruktiv zusammengearbeitet haben.*



Das Ergebnis, der Haushalt 2014, kann sich durchaus sehen lassen und findet die Zustimmung der FDP.

Bei einem Volumen von ca. 68 Millionen Euro sind bei den Ausgaben im Ergebnisplan etwa 1.260.000 € gespart worden. Wobei gespart hier nicht das richtige Wort ist, denn Sparen geht nur vom Gewinn. Besser gesagt, die Ausgaben wurden um diese Summe reduziert. Dennoch bleibt ein Defizit von ca. 2,1 Millionen Euro.

Leider sieht es auch für die kommenden Jahre nicht besser aus: Das Jahresergebnis 2015 wird mit 4 Millionen Euro und die Jahresergebnisse 2016 und 2017 werden mit jeweils ca. 2,3 Millionen Minus veranschlagt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und von der Stadt Oelde selbst nicht zu verantworten.

Immer mehr Pflichtaufgaben werden vom Bund und Land auf die Kommunen übertragen, ohne für das notwendige Geld zu sorgen. Ständig steigende Sozialausgaben der Städte ohne Gegenfinanzierung führen nach Berechnungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf Dauer dazu, dass Leistungen für die Bürger nur noch durch Verschuldung realisierbar sind.

Ebenso trifft Oelde die Abundanzumlage für angeblich wohlhabende Städte. Abundanzumlage ist ein schönes Wort für unsere zu zahlende städtische Zwangsabgabe von 440.000 €.

Für die Gemeindevertreter, die mit den Bürgermeistern und der Verwaltung solide gewirtschaftet haben, ist das ein heftiger Schlag ins Gesicht. Die Stadt, die vernünftig haushält, wird bestraft. Das führt auf Dauer nicht zu weniger, sondern zu mehr Schulden.

Kranke Kommunen macht man nicht dadurch gesund, indem man gesunde Städte krank macht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun zu den Themen, die die Entwicklung unserer Stadt zukünftig bestimmen und von den Bürgerinnen und Bürgern oft und leidenschaftlich diskutiert werden: Feuerwehr, Forum, Schule und Masterplan Innenstadt

Feuerwehr

Dass eine neue Feuerwehr an einem neuen Standort gebaut wird, freut wahrscheinlich nicht nur die Feuerwehrleute. Die neue Feuerwehr dient dem besseren Schutz aller Oelder Bürgerinnen und Bürger.

Allerdings sind mit dem Neubau enorme Kosten von 10 bis 12 Millionen Euro verbunden, die aus heutiger Sicht noch nicht exakt zu kalkulieren sind.

Aus dem Brandschutzplan resultierten maximale und minimale Anforderungen an den Neubau. Aus den Überlegungen der Verwaltung und der Baukommission entstand dann ein Plan Minimum-Plus.

Nebenbei: Minimal-Plus ist mehr als Minimal, also noch weniger.

Die im Plan Minimum-Plus eingesparten 215 m<sup>2</sup>, das ist die Größe unseres Ratssaals, dürfen nicht entscheidend bei den Gesamtkosten bei einer Investition für die nächsten 50 Jahre sein.

Vielmehr befürchtet die FDP, dass bei zukünftig verlangten höheren Standards beim Brandschutz nachgebessert werden muss. Nachbessern, Um- und Anbauen, das wissen alle Bauherren, wird meist teurer. Vielleicht gilt hier: Wer auf Dauer sparen will, muss manchmal etwas teurer einkaufen.

Forum

Bei der Beurteilung und Weiterentwicklung des Eigenbetriebs Forum, der bewusst häufig wider besseren Wissen von der SPD, der FWG und Leserbriefschreibern auf den „Vier-Jahreszeiten-Park“ reduziert wird, sind sich die Oelder Liberalen mit dem Bürgermeister einig.

Zitat: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forum Oelde arbeiten mit großem Engagement für einen hervorragend gepflegten Park und ein Kulturangebot, das eine große Strahlkraft in die Region hat und von vielen, vor allem von auswärtigen Besuchern, als einmalig und herausragend bezeichnet und gelobt wird. Inhaltlich und wirtschaftlich sind Angebote und Strukturen für mich ohne vertretbare Alternative.“ Zitat Ende.

Sehr geehrte Damen und Herren,

*schwächen Sie nicht die Stärken unserer Stadt, sondern stärken Sie die Stärken unserer Stadt Oelde.*

#### *Schule*

*Die FDP respektiert die Gründung der Gesamtschule, auch wenn diese weitreichende Entscheidung von einer Minderheit von Eltern für die nächsten Generationen getroffen worden ist. Lobenswert sind die Anstrengungen der Letter Bürgerinnen und Bürger, die momentan zum Erhalt ihrer Grundschule geführt haben. Dennoch ist die Existenz dieser Schule auf Dauer gefährdet.*

#### *Masterplan Innenstadt*

*Masterplan, das ist auch so ein Begriff, den es noch nicht mal im Englischen gibt, der aber einen Platz im Lexikon des Grauens in DER WELT beanspruchen kann, in dem sinnlose Wortschöpfungen und politische Worthülsen aufgelistet sind.*

*Wenn man aber unter dem Masterplan Innenstadt einen übergeordneten Plan versteht, der aus der notwendigen Fortschreibung der Stadtentwicklungspläne, den verschiedenen Park- und Verkehrsgutachten sowie dem Zentrenkonzept entstanden ist, so kann sich die FDP auch mit dem Begriff anfreunden.*

*Das von der FDP seit langem geforderte „Gesamtkonzept Innenstadt“ liegt jetzt endlich als „Masterplan Innenstadt“ vor.*

*Doch darf die Begründung für den Plan nicht nur darin bestehen, Fördergelder abrufen und abschöpfen zu können nach dem Motto, „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“*

*Dieser Plan muss in erster Linie der qualitativen Weiterentwicklung der Stadt Oelde dienen, auch unabhängig von Fördergeldern, die letztendlich von allen Steuerzahlern aufgebracht werden müssen.*

*Mit der Analyse, den Zielen und den dargestellten Projekten mit Prioritäten ist die FDP insgesamt einverstanden.*

*Ich nenne hier nur Quartierbildungen, urbanes Wohnen, Neugestaltung des Marktplatzes und der Fußgängerzone sowie ein Parkraumkonzept.*

*All das sind Maßnahmen, die in Angriff genommen werden müssen, um unsere Stadt zukunftsfähig zu machen.*

*Doch zur Wahrheit gehört hier auch, dass es sich dabei hauptsächlich um Einzelmaßnahmen handelt. Eine Summe von Einzelmaßnahmen macht noch keinen Plan.*

*Zu einem perfekten Konzept gehört eine übergeordnete, charakteristische Idee für Oelde, die dahinter steckt. Diese ist leider nicht erkennbar. So kann es dann Planern leicht passieren, dass Oelde mit Olpe verwechselt wird, wie es Herrn Herbstreit bei der Vorstellung seines Stadtentwicklungsplans für Oelde dummerweise passiert ist.*

*Außerdem muss ein solcher Plan die gesamte Bürgerschaft überzeugen und von ihr getragen werden, wie es bei der Landesgartenschau 2001 der Fall war.*

*Wir alle sollten nach einer solchen Idee suchen.*

#### *Klimaschutz*

*Wie wir alle wissen, hat die Stadt Oelde mit ihren energetischen Maßnahmen viel für den Klimaschutz getan und wird das auch weiterhin tun. Hierzu wird die Stelle eines Klimaschutzbeauftragten eingerichtet.*

*Doch sollte man in dieser Beziehung nicht über das Ziel hinausschießen.*

*So hat der „Weltklimarat“, IPCC, „Intergovernmental Panel on Climate Change“, Stand 9. November 2013, festgestellt, dass die Erderwärmung seit 15 Jahren kaum noch messbar ist.*

*Der durch immer wieder zu hörende Äußerungen wie „Der Klimawandel schreite derzeit schneller und stärker voran als erwartet“ erzeugte Alarmismus darf nicht zu sinnlos übertriebenen Maßnahmen führen. Handeln wir auch hier mit Augenmaß und Vernunft. Kritische Journalisten sprechen in diesem Zusammenhang nicht von Klimarettung, sondern von der Rettung der Klimabürokratie.*

*Zum Thema Bürokratie*

*Von der Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung Oelde wurde im November ein Stimmungsbarometer der Oelder Wirtschaft erstellt.*

*Auch wenn die Aussagen bei einer Rücklaufquote von ca. 15 % nicht unbedingt repräsentativ sind, so sollten doch einige Aussagen von Rat und Verwaltung beachtet werden. Die Stadtverwaltung wird durchschnittlich mit 3,0 bewertet. Besser werden müssen besonders die Bearbeitungszeiten, die Dienstleisterqualitäten und der Datenschutz. Die FDP-Fraktion fordert die Verwaltung auf, die angemahnten Verbesserungen umzusetzen.*

*Die etwas seltsamen Vorschläge der Mittelstandsvereinigung der Oelder CDU zur Verbesserung der Haushaltssituation der Stadt, wie zum Beispiel: Sozialausgaben (Harz IV) senken oder streichen, in der Verwaltung Personal einsparen, Pensionen kürzen, Abschaffung des Vier-Jahreszeiten-Parks oder Freibadpreise erhöhen, werde ich hier nicht kommentieren. Da lasse ich gern den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion den Vortritt.*

*Gleiches gilt für die Vorschläge des Stadtverbandsvorsitzenden der CDU, der die Vorteile des Gewerbevereins und des Citymanagements zwar nutzen will, aber dabei keinen finanziellen Beitrag leisten möchte.*

*Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar persönliche Worte.*

*Die FDP-Fraktion und auch ich persönlich waren überrascht und sehr erfreut darüber, dass nach dem katastrophalen Wahlergebnis der FDP bei den letzten Bundestagswahlen und dem damit verbundenen Ausscheiden aus dem Bundestag, wir im Rat und in den Ausschüssen nicht mit Hohn und Spott überschüttet worden sind. Wir sind weiterhin mit Respekt und Fairness in unserer politischen Tätigkeit von allen Fraktionen im Rat behandelt worden. Das ist guter Stil. Vielen Dank dafür.*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*In der Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Hagemeyer, haben die Oelder Liberalen eine Antwort auf folgende Frage, die die Oelder Bürgerinnen und Bürger brennend interessiert, vermisst:*

*Stellt die CDU einen Bürgermeisterkandidaten und wenn, wen?*

*Vielleicht hat ja der Nikolaus die Antwort in seinem Gepäck.*

*Ich danke Ihnen auch für ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf das anschließende gemeinsame Essen.“*

Herr Wilke teilt für die Wählergemeinschaft Offensive Zukunft Oelde (OZO) mit:

*„Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren,*

*das Wichtigste vorweg: die OZO wird der Haushaltssatzung 2014 zustimmen.*

*Gleichzeitig möchte ich der Verwaltung ein großes Lob für die fundierten Daten und Fakten zur Haushaltsberatung und für das abgelaufene Jahr aussprechen.*

*Meine Damen und Herren,*

*alle Jahre wieder verabschieden wir den Haushalt und ich bin versucht zu sagen, alle Jahre wieder ist er nicht ausgeglichen. Dieses Mal ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,1 Mio. € zum Ausgleich erforderlich.*

*Woran liegt das?*

*Zum einen an Gesetzen von Bund und Land, die die Umsetzung und Finanzierung ihrer Beschlüsse zum größten Teil den Kommunen auferlegen .*

*Jüngstes Beispiel: der Kommunal-Soli. Hier werden die Kommunen, die gewissenhaft und sparsam gewirtschaftet haben, bestraft!*

So wird sowohl den Nehmer- wie auch den Geberkommunen jede Motivation zum Sparen genommen. Einerseits: Warum sollen wir sparen, da wir ja eh Geld bekommen! Andererseits: Warum sollen wir sparen, wenn uns sowieso etwas genommen wird!  
Dieses Gesetz ist kontraproduktiv!

Aber auch die Kreisumlage ist ein Punkt, der hier negativ zu Buche schlägt. Für diese Umlage gibt es Spielraum nach unten. Doch was man einmal hat, gibt man ungern wieder ab. Wir appellieren daher an die Vertreter der CDU, SPD und Bündnis/Grünen, sich bei ihren Abgeordneten in Bund und Land für eine faire Finanzierung und Lastenverteilung für die Kommunen einzusetzen.

Ein zweiter Punkt ist die Summe der sogenannten freiwilligen Leistungen der Stadt Oelde in Höhe von ca. 4,9 Mio. €.

Es wäre zu einfach zu sagen: Lasst uns alle diese Leistungen streichen und wir haben einen ausgeglichenen Haushalt! Dieses würde die Streichung von Zuschüssen für viele soziale Einrichtungen oder die Schließung von Bädern bedeuten. Ich bin überzeugt, dass das niemand ernsthaft will.

Die Frage ist, wie lange können wir uns das ohne deutliche Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern leisten?

Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass dieses Szenario nicht eintritt und wir weiterhin der Herr des Geschehens bleiben!

Nicht alles, was gewünscht wird, ist auch finanzierbar!

Lassen Sie uns aber einmal den größten Posten dieser Leistungen mit ca. 1,5 Mio. € betrachten: den Dauerzuschussbetrieb Forum Oelde.

Natürlich ist Kultur nicht kostendeckend und wir erkennen die Sparbemühungen an. Allerdings fehlt uns ein konsequentes Konzept zur Erhöhung der Einnahmen.

Seit Jahren werden potentielle Besucher und somit Kunden des Parke ohne Not ausgesperrt. Nämlich Hundebesitzer. Durch die Öffnung des Parks auch für diese Besucher sehen wir die Möglichkeit einer deutlichen Einnahmeerhöhung. Ebenso ist nicht einzusehen, warum Besitzer der Parkkarte Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen eingeräumt werden. Die Karte nennt sich Parkkarte und nicht Kulturkarte! Auch hier ist eine Erhöhung der Einnahmen zu erwarten, wenn dieses - ich nenne es mal „Kultursponsering“ - beendet wird. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Maßnahmen die Zuschüsse aus dem Haushalt gesenkt werden können.

Diese Vorschläge haben wir bereits im Betriebsausschuss unterbreitet. Es wird Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden. Was lange so war, muss nicht immer so bleiben. Beginnen wir mit der Öffnung des Parks für alle im Frühjahr 2014.

Zum Schluss ein Blick auf die Investitionen der Stadt für 2014 und die nächsten Jahre. Geplant sind enorme Summen für Maßnahmen im Kanal- und Straßenbau.

Der größte Posten ist jedoch der Neubau der Feuerwache. Dieses Projekt allein schlägt mit Kosten von zurzeit ca. 9,5 Mio. € zu Buche.

Wir müssen höllisch aufpassen, dass die veranschlagten Kostenrahmen dieser Baumaßnahmen eingehalten werden und ggf. den Mut aufbringen, die Reißleine zu ziehen, sollten die Kosten aus dem Ruder laufen.

Niemand hat eine Glaskugel und weiß, ob sich die Steuereinnahmen so entwickeln wie veranschlagt.

Lassen Sie uns gemeinsam - Rat und Verwaltung - zum Wohle der Oelder Bürger verantwortungsvoll die Zukunft gestalten und alles daran setzen, nicht ins HSK zu geraten.

Sonst sind wir - lassen Sie es mich einmal nach dem bekannten Song von AC/DC ausdrücken - „on the Highway to Hell“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Jahr 2014

(Anmerkung: Die Mittel zur Errichtung einer Toilettenanlage im Bereich des Marktplatzes sowie für ein Gebäude am Klärwerk in Höhe von jeweils 130.000,- Euro (= insgesamt 260.000,- Euro) sind gesperrt und stehen nicht zur Verfügung.):

### **Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

##### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf .....	65.441.424,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	67.553.025,00 EUR

##### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	61.467.207,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf....	59.042.943,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf.....	12.567.536,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf .....	14.991.800,00 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf ..... 8.837.586,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **10.025.000,00** EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **2.111.601,00** EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00** EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Diese Wertgrenze gilt für Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr.

**§ 7**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf ..... **216** v.H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ..... **400** v.H.
2. Gewerbesteuer auf..... **412** v.H.

**§ 8**

- 1) Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs- und Entgeltgruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

KU: Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs-, Entgeltgruppe

KW: Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle

- 2) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt.

**12. Aufhebung Sperrvermerk; Bau einer Betriebshalle am Wirtschaftshof im Vier-Jahreszeiten-Park  
Vorlage: B 2013/EBF/2896**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Betriebsausschuss hat dem Bau einer Betriebshalle am Wirtschaftshof im Vier-Jahreszeiten-Park zugestimmt. Das Investitionsvorhaben „Gärtnerunterkunft/Lagerraum/Wirtschaftshof“ ist aufgrund des Ratsbeschluss vom 23. April 2012 mit einem Sperrvermerk versehen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Sperrvermerk für das Investitionsvorhaben „Gärtnerunterkunft/ Lagerraum/Wirtschaftshof“ aufzuheben.

**13. Maßnahmenfreigabe zur Schaffung der baul. Voraussetzungen zur Aufnahme der künftigen Jahrgänge 5 - 7 der Gesamtschule im Gebäude der Th.-Heuss-Schule und Erweiterung der Mensa in der Lerninsel  
Vorlage: B 2013/012/2897**

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Zum Schulbeginn 2014/2015 sollen im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule neben den derzeitigen Hauptschülern zusätzlich zwölf Klassen der Gesamtschule unterrichtet werden (Jahrgangsstufe 5 und 6).

Hierzu bietet sich an, die jetzt überwiegend leer stehenden Unterrichtsräume der auslaufenden Hauptschule bis zum Schuljahresbeginn zu sanieren. Nur so ist gewährleistet, dass ohne gravierende Beeinträchtigungen größere Sanierungsschritte bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden können.

Ist das Schulgebäude ab dem Schuljahr 2014/15 mit über 450 Schülern belegt, ergeben sich keine notwendigen Raumreserven mehr, um parallel zum Schulbetrieb notwendige Sanierungen im erforderlichen Umfang vornehmen zu können.

Um unmittelbar mit dem Ausschreibungsverfahren beginnen zu können, ist es Voraussetzung, die Maßnahme durch den Rat freizugeben, der aufgrund der Kostenhöhe gemäß Zuständigkeitsordnung hierfür zuständig ist.

**Maßnahmenbeschreibung:**

Im Altbau der Theodor-Heuss-Schule ist der Austausch der Fenster vorgesehen, ferner wird die Fassade optisch dem Neubau (Foyer / Verwaltung) angepasst.

Die Unterrichtsräume im Altbau werden saniert, Beleuchtung, teilw. auch Böden und genereller Innenanstrich.

Kosten ca. 215.000 Euro (Kostenansatz für Fenster und Fassade)



Der Eingang zum oberen Schulhof wird barrierefrei umgestaltet. Auch die Fenster an der Seite zum oberen Schulhof werden ausgetauscht, ferner wird der Eingang erneuert.



Im unten dargestellten Bauteil C der Theodor-Heuss-Schule sollen die bisher noch nicht sanierten Klassenräume und Flure saniert werden (Beleuchtung, Anstrich, teilw. Böden in den Klassen)



Die Kosten der Maßnahmen im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule betragen insgesamt ca. 450.000 Euro (Gesamtkosten für Fassade, Fenster, Eingangsbereich und Klassensanierung). Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2014 bereit.

Nachrichtlich:

Parallel ergänzende Maßnahmen im Gebäude der Lerninsel:

Die im dortigen Gebäude vorhandene Mensa wird um die zusätzlich benötigten Essensplätze der nächsten Ausbaustufe erweitert und auf das sogenannte „Cook and Chill-Verfahren“ umgestellt (wie bereits im TMG). Hierzu sind bauliche Maßnahmen im Bestand erforderlich, der Einbau einer Kühlzelle und einer vergrößerten Essensausgabe ist geplant.





### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Freigabe der vorgestellten Maßnahmen im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule. Die vorgesehenen Maßnahmen an der Lerninsel (Investitionsvolumen unterhalb von 200.000 Euro) werden zur Kenntnis genommen und sollen nach Genehmigung des Haushaltes 2014 von der Verwaltung umgesetzt werden.

### 14. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen Vorlage: T 2013/200/2898

Herr Schmid erläutert:

Der Landtag befasste sich in seiner Sitzung am 28. November 2013 mit der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Wie bereits im Finanzausschuss am 9. September 2013 berichtet, kann die Stadt Oelde mit einer Rückerstattung von rund 1,4 Millionen Euro rechnen. Die Liquiditätslage der Stadt Oelde hat sich zudem seither positiv entwickelt. Nach dem Steuertermin am 15.11. standen liquide Mittel von rund 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Prognose auf das Jahresende lässt – insbesondere aufgrund der zu erwartenden Einzahlung durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz – einen Bestand an liquiden Finanzmitteln von ca. 4,0 Mio. EUR erwarten.

Unter diesen Umständen erscheint es sinnvoll, ein Darlehen bei der Bayerischen Landesbank, welches zum 31. Dezember 2013 ausläuft, abzulösen. Das Darlehen valutiert derzeit mit 2.146.275,66 EUR, der Zinssatz beträgt 4,52 %. Die Zinsersparnis beträgt pro Quartal rund 24.000 EUR.

Im Haushalt 2013 sind lediglich Haushaltsmittel für die planmäßigen Tilgungen eingeplant, sodass überplanmäßig Mittel für eine außerordentliche Tilgung bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt aus den außerplanmäßigen Einzahlungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und aus dem aktuellen positiven Liquiditätssaldo.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 16.01.01/1989.7927001 - Tilgung von Krediten für Investitionen von privaten Unternehmen -.

**15. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen**  
**Vorlage: T 2013/200/2899**

Herr Schmid teilt mit:

Mit Verabschiedung der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes hat der Kreis Warendorf Beträge in Höhe von rd. 1,678 Mio. EUR an das Land zurückzuzahlen.

Der Kreis plant, diese zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes im Rahmen einer Bedarfsumlage von den kreisangehörigen Kommunen einzufordern. Ein entsprechender Satzungsentwurf soll am 13. Dezember 2013 im Kreistag beschlossen werden.

Laut Satzungsentwurf zur Erhebung der Bedarfsumlage wird der Betrag durch einen Hebesatz von 0,558 v.H. der Umlagegrundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 festgesetzt. Danach hat die Stadt Oelde einen Betrag in Höhe von 198.409,76 EUR zu zahlen.

Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.5372001 - Kreisumlage - nicht zur Verfügung und sind daher überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem außerplanmäßigen Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt bei fünf Enthaltungen einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 198.500 EUR bei der Haushaltsstelle 16.01.01.5372001- Kreisumlage - .

**16. Prüfung des Gesamtabschlusses 2011;**  
**1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes**  
**2. Bestätigung des Gesamtabschlusses**  
**3. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: B 2013/014/2854**

Herr Bürgermeister Knop überträgt gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Sitzungsleitung an Herrn Daniel Hagemeyer in dessen Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

§ 116 GO NRW erläutert Inhalt und Vorgehensweise zum gemeindlichen Gesamtabschluss:

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 GO NRW findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in

öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 GO NRW entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 GO NRW findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

#### **Beschluss 1:**

1. Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis von nachfolgendem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
gemäß § 116 i.V.m § 101 GO  
über den Gesamtabschluss 2011  
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2011 abgegeben.

Der Gesamtabschluss der Stadt Oelde für das Jahr 2011 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen

Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der WRG Audit GmbH, Gütersloh, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Gesamtabchlusses 2011 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der WRG Audit GmbH, Gütersloh einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.  
Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Stadt Oelde zutreffend dargestellt.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 116 Abs. 6 i.V .m. § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 18.11.2013

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Beschluss 2:**

Auf Grundlage des Berichts der WRG Audit GmbH, Gütersloh, über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2011 und auf Grundlage des Bestätigungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig gemäß §§ 116, 96 GO NRW wie folgt:

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird bestätigt.

Der Gesamtabchluss 2011 weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Konzernergebnis von minus 3.960.027,05 € aus. (nachrichtl. Vorjahr: minus 9.160.046 €) Ein gesonderter Beschluss zu Behandlung des Gesamtfehlbetrages ist nicht erforderlich.

Die Behandlung/der Ausgleich der genannten Fehlbeträge erfolgte bereits durch Einzelbeschlüsse in den zuständigen Gremien der genannten Unternehmen.

### **Beschluss 3:**

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2011 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

- 17. Prüfung des Jahresabschlusses 2012;**  
**1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes**  
**2. Feststellung des Jahresabschlusses**  
**3. Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: B 2013/014/2857**

Herr Bürgermeister Knop überträgt gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Sitzungsleitung an Herrn Daniel Hagemeyer in dessen Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### § 95 Abs. 1 GO

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

#### § 101 Abs.1 GO

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

§ 96 Abs. 1 GO

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

### **Beschluss 1:**

1. Der Rat der Stadt Oelde nimmt nachfolgenden Bestätigungsvermerk zur Kenntnis:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
gemäß § 101 GO  
über den Jahresabschluss 2012  
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft – WRG Audit GmbH, Gütersloh, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 abgegeben.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts, geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der WRG Audit GmbH, Gütersloh, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2012 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der WRG Audit GmbH, Gütersloh einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i. V. m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern, der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Oelde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.  
Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 nebst Anhang und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 18.11.2013

---

Daniel Hagemeyer  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

### **Beschluss 2:**

Auf Grundlage des Berichts der WRG Audit GmbH, Gütersloh, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und auf Grundlage des Bestätigungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig gemäß § 96 GO NRW einstimmig wie folgt:

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird festgestellt.  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.152.764,53 € wird in die Ausgleichsrücklage gebucht.

### **Beschluss 3:**

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig:  
Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

## **18. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf Vorlage: B 2013/661/2821**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Gemäß § 5a Absatz 2 des LAbfG ist der Kreis Warendorf als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen. Das Abfallwirtschaftskonzept ist im Abstand von fünf Jahren oder bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Weil sich im Jahr 2012 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tief greifende Veränderungen für die Abfallwirtschaft ergeben haben bzw. zukünftig ergeben, wurde das bestehende Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet. Vorgesehen ist die weitere Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen unter kommunaler Regie unter Berücksichtigung der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling (stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoffherstellung),
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Das noch ausstehende Wertstoffgesetz wird eine Konkretisierung der Wertstofffassung beinhalten. Das neue AWK beinhaltet eine Umsetzung dieser Aufgabe unter kommunaler Verantwortung.

Bei Einführung einer Wertstofftonne sind die verwertbaren Fraktionen Kunststoff und Metall zu sammeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um Verpackungen handelt oder nicht. Dem Dualen System würde die Mitbenutzung der Wertstofftonne angeboten. Ziel soll es sein, ein einheitliches Erfassungssystem für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen aufzustellen.

Da der Kreis Warendorf eine Stellungnahme der Stadt Oelde bis zum 18. Oktober 2013 erbeten hat, wird mitgeteilt, dass der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf in der Verwaltungskonferenz am 9. September 2013 beraten wurde.

Dem Kreis Warendorf wurde am 2. Oktober 2013 mitgeteilt, dass aus Sicht der Stadt Oelde keine Bedenken zur Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf vorliegen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf einstimmig zu.

### **19. Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) Vorlage: B 2013/661/2870**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Am 6. Mai 2002 ist die Verwaltung durch Ratsbeschluss beauftragt worden, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 5 Abs. 7 LAbfG NW i.V.m. § 23 Abs. 1 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) mit dem Kreis Warendorf abzuschließen. Inhalt dieser Vereinbarung sollte eine kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rest-, Sperrmüll- und Bioabfallentsorgung im Stadtgebiet Oelde sein.

Die Vereinbarung trat am 1. Januar 2003 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren, sie verlängert sich einmalig um weitere 5 Jahre, wenn nicht zuvor mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.

Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, sind im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen wesentliche Änderungen vorgenommen worden. Diese machen es erforderlich, die GKG-Vereinbarung dementsprechend anzupassen. Zudem sind sich alle Vertragsparteien darüber einig, dass nach über 10 Jahren Erfahrung in diesem Bereich die gute Qualität der Abfallentsorgung, verbunden mit einem für den Gebührenzahler vorteilhafterem Preisniveau, beibehalten werden soll.

Aus den Wirtschaftsplänen der KEG (Krumtüngr Entsorgung GmbH) gehen in den kommenden Jahren weitere Investitionen in den Fuhrpark hervor. Diese Investitionen setzen voraus, dass der Geschäftsbetrieb der KEG weiterhin als gesichert betrachtet werden muss.



Aktuell stehen Überlegungen zur steuerlichen Optimierung der städtischen Beteiligungen an der KEG (Krumtüngr Entsorgung GmbH) an. Diese Überlegungen ergeben jedoch nur dann Sinn, wenn sichergestellt ist, dass die KEG auch in Zukunft ihren Aufgaben nachgehen kann.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der in der Anlage beigefügten Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) einstimmig zu und ermächtigt die Verwaltung, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

**20. Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung  
A) Änderungsbeschluss  
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: B 2013/610/2884**

Herr Abel teilt mit:

Hauptinhalt des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde, der am 5. Dezember 1978 rechtskräftig wurde, war, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des südlichen Abschnittes der „Konrad-Adenauer-Allee“ zu schaffen. Daneben wurden die westlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ liegenden Bereiche als Grünflächen ausgewiesen.

Für die Unterhaltung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks benötigt der Eigenbetrieb Forum der Stadt Oelde eine Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen für die Beschäftigten. Da das Vorhaben in der beantragten Größe planungsrechtlich zurzeit nicht zulässig ist, hat der Eigenbetrieb Forum Oelde mit Schreiben vom 8. November 2013 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans östlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ gestellt (siehe Anlage 1).

Im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" wird die für die Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen vorgesehene Fläche als "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage" ausgewiesen. Da es sich bei der geplanten Hochbaumaßnahme um ein spezielles Vorhaben im Rahmen der Nutzung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks (ehemalige Landesgartenschau Oelde 2001) handelt, ist dieses als dem Parkgelände unter- und zugeordnetes Infrastrukturelement als Teil der öffentlichen Grünfläche anzusehen. Somit soll die Fläche grundsätzlich weiterhin als „Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage“ mit der Ausweisung eines entsprechenden Baufeldes für die beabsichtigte Nutzung festgesetzt werden.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, kann die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

**Beschluss:**

**A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), das Verfahren zur Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33  
"II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde.**

Die geplanten Änderungen betreffen die Ausweisung eines Baufeldes für die Errichtung einer Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen für die Beschäftigten und die notwendigen Hofflächen für die Unterhaltung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks durch den Eigenbetrieb Forum der Stadt Oelde. Grundsätzlich soll die Fläche weiterhin als „Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage“ ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt östlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ südlich des Haupteingangs zum „Vier-Jahreszeiten-Park“.

Vor der Änderung werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 10	Flurstücke 180 tlw., 181, 182, 187 und 95 tlw.
---------	--

Der Planbereich grenzt an:

Im Nordwesten:	An die „Konrad-Adenauer-Allee“;
im Süden:	Flur 10, Flurstück 180;
im Osten:	Flur 10, Flurstücke 29, 30 und 225.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**21. Verschiedenes**

**21.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er offiziell seine Amtsniederlegung gegenüber dem Landrat mit Wirkung zum 22. Juni 2014 erklärt habe.

Zugleich bezieht er sich auf seine im Rahmen der Ratssitzung am 23. September 2013 erfolgte Mitteilung, nach der er im kommenden Jahr vorzeitig erneut für das Amt des Bürgermeisters der Stadt

Oelde kandidieren werde. Er wirbt bei allen politischen Parteien um Unterstützung seiner Kandidatur und um die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Herr Jathe teilt mit, dass die Geburtenzahlen für den Einschulungsjahrgang zum Schuljahr 2019/2020 nunmehr vorlägen. Danach seien 220 Kinder geboren worden: 161 Kinder im Bereich der Innenstadt, 21 im Ostteil Lette, 9 im Ortsteil Sünninghausen und 29 Kinder im Ortsteil Stromberg geboren worden. Auch wenn sich die Zahlen durch Zu- und Wegzüge bis zum Einschulungstermin noch veränderten, sei die Grundschulversorgung in der gegenwärtigen Form auch für das Schuljahr 2019/2020 gesichert. Weiter teilt er mit, dass der Trend der rückläufigen Geburtenquote damit zwar gestoppt sei, allerdings bewege man sich weiterhin auf niedrigem Niveau (Rückgang der Geburtenquote von ca. 320 (Schuljahr 2002/2003) auf rund 220 Kinder).

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

## 21.2. Anfragen an die Verwaltung

Auf Anfrage von Herrn Bovekamp teilen Herr Abel und Herr Aschhoff mit, dass die Errichtung der Parkplätze im Bereich Helmut-Rahn-Straße nach einer Einwohnerversammlung nunmehr im rückwärtigen Bereich angelegt werden sollen. Zudem plane die Verwaltung die Neuanlage zusätzlicher provisorischer Parkplätze.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Gez.  
Karl-Friedrich Knop  
Vorsitzender

Gez.  
Heike Beckstedde  
Schriftführerin